

ZERMATT INSIDE

Februar 2021, 19. Jahrgang, Nr. 1



Einwohnergemeinde Zermatt, Burgergemeinde Zermatt, Zermatt Tourismus, Zermatt Bergbahnen AG, Gornergrat Bahn/Matterhorn Gotthard Bahn

Einwohnergemeinde Zermatt



Die Schule zieht um

Nach 63 Jahren ziehen unsere Kinder und Lehrpersonen aus. Bis Mitte August 2024 werden sie im Schulprovisorium in den Oberen Matten unterrichtet.

Seiten 8/9

Gornergrat Bahn



Fahrbahnen werden erneuert

Ab Frühling werden auf der Strecke der Gornergrat Bahn mehrere Arbeiten zur Fahrbahnerneuerung ausgeführt – am Tag und in der Nacht. **Seite 17**

Zermatt Bergbahnen



Eine Gondelbahn als Prunkstück

Seit verganginem Dezember fährt die neue Bergbahn aufs Rothorn und begeistert durch ihre Technik, cooles Design und den einzigartigen Ausblick. **Seite 18**

Burgergemeinde Zermatt



Digitalisierung im Bestellwesen

Hotelzimmer, Restauranttische und sogar Speisekarten können neu direkt per App begutachtet, reserviert, bestellt und anschliessend bezahlt werden. **Seite 19**

Zermatt Tourismus



Neue und nützliche Apps

Die Bonfire AG dient der Entwicklung und Nutzung der Kompetenzen und Technologien zur digitalen Vermarktung der Destination Zermatt – Matterhorn. **Seite 20**

Destination Zermatt

Ein Dorf passt sich den Umständen an

Die Destination Zermatt–Matterhorn sowie die ganze Schweiz, Europa und die Welt wurden im vergangenen Jahr durch Covid-19 stark gefordert. Die Leistungspartner haben aufgrund der durch Bund und Kanton erlassenen Entscheide für die Bevölkerung viele Schutzkonzepte erarbeitet sowie unzählige Massnahmen umgesetzt – dies mit dem Ziel, dass sowohl für die Gäste als auch für die einheimische Bevölkerung ein Leben mit Corona bestmöglich umsetzbar war.

Erfahren Sie mehr dazu auf den Folgeseiten.

Zermatt – der Weltkurort mit seinem markanten Matterhorn – lebt vom Tourismus und den unzähligen internationalen Gästen. Um den mittlerweile ganzjährig stattfindenden Fremdenverkehr zuhinterst im Mattertal logistisch zu bewältigen, müssen viele einzelne Dienstleister zusammenarbeiten und sich aufeinander verlassen können.

Das funktioniert im Normalfall ausgezeichnet und meist sogar in speziellen Ausnahmesituationen wie während einer kurzen Abgeschlossenheit in schneereichen Zeiten. Doch plötzlich, am Frühlingsbeginn 2020, veränderte sich die Welt. Angesichts der beschleunigten Ausbreitung des Coronavirus verschärfte der Bundesrat die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und stufte die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesezt ein. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe mussten bis am 19. April 2020 geschlossen werden. Ausgenommen waren unter anderem Lebensmittelläden und Gesundheitseinrichtungen. Er führte zudem Kontrollen an den Grenzen zu unseren Nachbarländern ein und bewilligte zur Unterstützung der Kantone den Einsatz von bis zu 8000 Armeeingehörigen in den Spitälern, bei der Logistik und im Sicherheitsbereich.

Der erste «Lockdown» in der Schweizer Geschichte war Tatsache.

Die Taskforce organisiert und kommuniziert

Das übergeordnete Ziel des Gemeindeführungsstabs war es, die Sicherheit und Gesundheit der Einheimischen, Arbeitenden und Gäste zu gewährleisten. Und gleichzeitig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die erste Taskforce im Frühling 2020 (bestehend aus der Einwohnergemeinde, dem Gewerbe- und Hotelierverein, den Ärzten und Zermatt Tourismus) baute viele vorbereitende Massnahmen auf, sodass die Grundversorgung derjenigen Personen, welche in Quarantäne waren, sichergestellt war. Dazu wurde ein Helferpool für Einkäufe aufgegleist. Rasch wurde eine Anlaufstelle für die Kommunikation geschaffen, die einerseits laufend Informationen sammelte und diese an die Bevölkerung und das Gewerbe mittels diverser Medien (Flyer an Haushalte, Newsletter von Zermatt Tourismus, News auf der Webseite, persönliche Kontaktaufnahme, Kontakt über die Verbände usw.) weitergab. Und andererseits mussten stetig Lageberichte an das KFO (Kantonales Führungsorgan) übermittelt werden, damit die vom Kanton eingesetzten Mittel sowie die Zivilschutzorganisation über alle Regionen koordiniert werden konnten.

Die Sommersaison konnte mit gewissen Einschränkungen durchgeführt werden, bis Mitte Oktober die verschärften Massnahmen eingeführt wurden, gefolgt von vielen weiteren. Während der zweiten Welle stand vor allem die Erarbeitung von Schutzkonzepten für die Destination mit Koordination der Massnahmen aller Leistungspartner inklusive nötige Testkapazität Covid-19 im Vordergrund. Dieses Schutzkonzept mussten alle Wintersportorte ausarbeiten, damit der Winterbetrieb aufgenommen werden durfte. Dazu gehörten unter anderem die Kommunikation mittels Fahnen und Plakaten im ganzen Dorf, die Einführung reduzierter Kapazitäten in den Bahnen, in den Restaurants/Bars bis zur Schliessung und im E-Bus oder die grössere Präsenz und vermehrte Kontrollen durch die Regionalpolizei bzgl. Schutzkonzepte, Veranstaltungen und Menschenansammlungen.

Die Taskforce wurde in dieser Zeit angepasst und durch die Zermatt Bergbahnen AG sowie die Regionalpolizei Zermatt ergänzt. Alle wurden mit einer Vielzahl von Fragen, Abklärungen, Entscheidungen und Massnahmen seitens der Bevölkerung und dem Gewerbe konfrontiert:

- Umsetzung und Kontrolle der Leitplanken, die vom Bund oder Kanton vorgegeben wurden
- Lancierung von Informationspaketen für die Bevölkerung via Websites und NEWSLETTER von Zermatt Tourismus
- Stetiger Überblick über die Lage und Koordination sowie reger Kontakt und Informationsaustausch mit Kanton
- Umsetzung von zusätzlichen Abfall-Entsorgungsmöglichkeiten im Dorf, damit der Abfall der Take-aways ergänzend entsorgt werden kann
- Einführung von Covid-Angels und Unterstützung durch die RS Security für die Kontrolle der Einhaltung der Schutzmassnahmen

Dietmar Schmid, Chef des Führungsstabes, meint dazu: «Es war und ist immer noch schwierig und gleichzeitig eine grosse Herausforderung für eine Gemeinde, den Überblick über die ganzen Richtlinien und umzusetzenden Massnahmen zu behalten. Die intensive Zusammenarbeit in der örtlichen Taskforce, um die verschiedenen Bedürfnisse aufzunehmen und Entscheidungen zu treffen, hilft uns sehr dabei.

Und wir dürfen der Bevölkerung und den Gewerbebetreibenden grossmehrerlich ein grosses Verständnis und eine gute Disziplin attestieren. Dafür bedanken wir uns. Doch es ist noch nicht vorbei – halten wir die aufgestellten Massnahmen ein und zeigen Durchhaltewillen, Disziplin und Solidarität.»



Fahnen signalisieren die Maskenpflicht in den Strassen



Einsatz von Covid-Angels



Einsatz vom Kaltverneblungsgerät im E-Bus

Desinfektion und Schutzmaterial

Auch die Reinigung wurde intensiviert. So wurden Kaltverneblungsgeräte angeschafft, um die Kabinen und Gondeln regelmässig gründlich zu desinfizieren und Aerosole zu beseitigen. Der Schutz von Mitarbeitenden und Gästen hat bei den Zermatt Bergbahnen die allerhöchste Priorität und so werden die Massnahmen und Konzepte bis heute ständig auf die Wirksamkeit und Einhaltung beobachtet und wo nötig die internen Massnahmen angepasst und erweitert.

Dazu CEO Markus Hasler: «Im Sinne der Destination Zermatt-Matterhorn war für die Zermatt Bergbahnen AG (ZBAG) von Anfang an klar, dass den Gästen das volle Programm mit allen Bergbahnen, Pisten und so weit wie möglich mit allen Angeboten angeboten werden soll, auch wenn mit massiv weniger Gästen zu rechnen ist. Mit der Anordnung zur Schliessung aller Gastrobetriebe wurde sodann auch das Restaurantkonzept im Restaurant Matterhorn glacier paradise auf Take-away-Service umgestellt, damit die Wintersportler die Möglichkeit haben, einen Snack, ein Mittagessen oder kalte und warme Getränke zu sich nehmen zu können.»

Auch die Ticket-Kioske der ZBAG auf Furi und Blauherd bleiben, sofern es die Massnahmen erlauben, für die Gäste trotz teils geringer Nachfrage im Sinne des Service publique geöffnet. Neben Snacks und Getränken kann dort – analog allen anderen Ticketverkaufsstellen der ZBAG – Schutzmaterial wie Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel und Co. gekauft werden. So gibt es dort beispielsweise eigens für Skifahrer eine 3-in-1 Maske, welche als Maske, Halswärmer und Brillenschutz eingesetzt werden kann. Die Masken sind nicht nur praktisch, sondern auch ein Hingucker und erfreuen sich grosser Beliebtheit.



© Kantonspolizei Wallis

Kommunikation und Covid-Angels

Extern gestaltete sich die Massnahmen-Sensibilisierung ein wenig komplexer. Als Basis wurde auf der Website matterhornparadise.ch eine Landingpage eingerichtet, welche die aktuellen Massnahmen verständlich in vier Sprachen und selbsterklärenden Piktogrammen zusammenfasst. Auf dieser Webseite werden auch die brennendsten Fragen der Gäste schnell und einfach beantwortet. Die Kommunikation der Massnahmen wird zudem mit diversen Informationsschildern zu den geltenden Regeln gewährleistet. Über 100 solcher Schilder hängen verteilt über das gesamte Skigebiet und werden bei der Einführung neuer Regeln aktualisiert und komplett ausgetauscht. In den Stationen und Warteräumen wird anhand eines Personenleitsystems mit Absperrungen und Bodenmarkierungen gewährleistet, dass der Abstand eingehalten wird. Mathias Imoberdorf, Communication und Media Manager bei der ZBAG, verweist auf weitere Kommunikationsmassnahmen: «Auf den Screens bei den Anlagen, Stationen und Panowalls wird in regelmässigen Abständen ein kurzes Video ausgestrahlt, welches die geltenden Regeln zusammenfasst. Parallel dazu werden die Gäste über die Lautsprecher in den Stationen und Kabinen an das Schutzkonzept erinnert und darauf hingewiesen, sich an die Regeln zu halten. Wenn eine höhere Auslastung wie über die Festtage oder an Wochenenden erwartet wird, nehmen auch wir die Möglichkeit wahr, Covid-Angels an den wichtigsten Standorten einzusetzen, um den reibungslosen und dem Schutzkonzept entsprechenden Ablauf gewährleisten zu können. Die Covid-Angels sind eine «Walliser Idee», die von den Bergbahnen – in Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse – ins Leben gerufen wurde. Der Einsatz der Covid-Angels ist eine gute Möglichkeit, grössere Ansammlungen vorausschauend zu managen, und entlastet die Mitarbeitenden der ZBAG, aber auch diejenigen der Gornergrat Bahn (GGB) stark. In diesem Zusammenhang wurde auch der Kommunikationsfluss zwischen Einwohnergemeinde (eBus), Regionalpolizei und ZBAG verbessert, dass im Falle eines grösseren Andrangs alle Beteiligten Hand in Hand arbeiten, um den Gästefluss so optimal wie möglich zu gestalten.»

«Wir zeigen weiterhin
Durchhaltewillen,
Disziplin und Solidarität»



Vollbetrieb trotz eingeschränkter Kapazitäten

Seit Beginn der Corona-Krise ist CEO Markus Hasler Mitglied in den verschiedenen Taskforces des Kantons Wallis, der Einwohnergemeinde Zermatt und der Schweizer Seilbahnen Vereinigung. Regelmässig werden in diesen verschiedenen Gremien die Erfahrungen und Erkenntnisse ausgetauscht und auf Entscheide seitens Bund oder Kanton reagiert. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sind unter anderem auch die Schutzkonzept-Vorgaben erarbeitet worden.

Das Schutzkonzept der ZBAG, welches vom Kanton bewilligt wurde, wurde umgehend umgesetzt. Informationen zu den geltenden Regeln und Massnahmen wurden sogleich ZBAG-intern an die Einheimischen, die Mitarbeitenden und extern an die Gäste kommuniziert. Betriebsintern konnte der Kommunikationsfluss zu den aktuellen Vorgaben einfach und schnell über die Mitarbeiter-App umgesetzt werden. Mit eLearnings und FAQs wurde das Wissen zusätzlich gefestigt.

Maskenpflicht in den Sesselliften und Gondeln



Abstand halten bei Tal- und Bergstationen

Zermatt Tourismus zum Gästeverhalten

Die grosse Unsicherheit, welche nach der Verkündung des Lockdowns im März 2020 folgte, führte zu einer Stornierungswelle von bereits getätigten Buchungen über das ganze Jahr. Dabei war die grosse Solidarität der Gäste spürbar, die sich oft für ihre Annullierung entschuldigten und Verständnis für längere Bearbeitungszeiten aufbrachten.

Vorsichtiger Optimismus machte sich ab Ende des Lockdowns im April aufgrund der sinkenden Corona-Zahlen breit. Bei guten Wetterverhältnissen wurden kurzfristig wieder Aufenthalte und Aktivitäten in Zermatt gebucht, was für den Tourismus einen verhältnismässig guten Sommer zur Folge hatte. Dabei wurden Beratungsgespräche an Schalter und Telefon von Zermatt Tourismus aufgrund der besonderen Lage länger und intensiver. Im Juli und August wurden im Vergleich zum Vorjahr ganze 10% mehr Telefonanrufe entgegengenommen.

Christian Ziörjen, Leiter Destinations Service, lobt die Gäste: «Gross war jeweils die Dankbarkeit und Freude der Gäste, wenn trotz der schweren Corona-Auflagen ein Event durchgeführt werden konnte. Als gutes Beispiel dient hier der Matterhorn Ultraks 2020, welcher keine Mühen gescheut hat, um einen sicheren Anlass gewährleisten zu können. Das hat sich offensichtlich gelohnt: Die Gäste bleiben dem Matterhorn Ultraks treu – die Ausgabe 2021 ist bereits praktisch ausverkauft.»

Zeitgleich mit dem Anstieg der Corona-Zahlen im Herbst stieg auch die Unsicherheit der Gäste wieder an. Die meistgestellte Frage an das Gästeinformations-Center war, ob das Skigebiet offen bleiben wird. Glücklicherweise war dem so, und dank der Kulanz vieler Leistungspartner konnte so mancher Gast zu einer Umbuchung statt einer Stornierung seines Aufenthaltes überzeugt werden.

Die Berggastronomie steht vor Herausforderungen

In einer von grosser Unsicherheit geprägten Zeit werden Anbieter und Angebote, welche vor der Pandemie weniger wahrgenommen wurden, über Nacht zu systemrelevanten Grössen in einer Destination. Dies trifft im besonderen Masse auch auf die Restaurants der Burgergemeinde Zermatt zu. Im Rahmen eines nicht kostendeckenden Service public bleiben die Berggastrobetriebe der Burgergemeinde Zermatt als zuverlässige Angebotsstützen so lange wie möglich offen und bieten den Gästen im Skigebiet von Zermatt weiterhin die Möglichkeit, sich zu verpflegen oder aufzuwärmen.

Die Herausforderungen an die sich ständig verändernden Anforderungen sind vor allem für die Gastronomie ein grosser Mehraufwand und eine ständige Belastung. Die Burgergemeinde Zermatt und mit ihr die Matterhorn Group AG als Betreiberin der Betriebe haben zusätzlich noch Mehrkosten durch die kostenintensive Logistik am Berg zu stemmen. Nichtsdestotrotz wird alles unternommen, das Gastronomie-Angebot, auch wenn nur noch Take-away erlaubt ist, im Skigebiet so lange wie nur möglich aufrechtzuerhalten. Damit der Gast im gesamten Skigebiet von Zermatt die Möglichkeit hat, sich zu verpflegen, sanitäre Anlagen vorzufinden. Und vor allem ist es für Familien mit Kindern wichtig, sich kurz aufwärmen zu können.

In Zusammenarbeit mit den Kinderschulen und mit einer Spezialbewilligung des Kantons Wallis werden zudem auf dem Riffelberg und auf Sunnegga die Kinder der Skischule verpflegt. So kann dieser Teil des Skischulbetriebs mit Unterstützung der Burgergemeinde Zermatt und der Matterhorn Group AG sichergestellt werden. Die Erträge zur Aufrechterhaltung des Angebots decken die Kosten bei Weitem nicht. Solange es finanziell vertretbar ist, wird die Kostendeckung durch die Burgergemeinde Zermatt und die Matterhorn Group AG als Service public zugunsten der Destination sichergestellt.



Extrazüge und punktuelle Verstärkungen bei der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB)

Als Erbringerin von öffentlichen Transportdienstleistungen kommt bei der MGB das schweizweite Schutzkonzept für den öffentlichen Verkehr zur Anwendung. Dieses sieht neben der Händehygiene eine generelle Maskenpflicht vor und setzt zudem auf die Eigenverantwortung und Solidarität der Reisenden. Die generelle Maskenpflicht gilt grundsätzlich sowohl in den Zügen als auch in den Innen- und Aussenbereichen der Bahnhöfe, Haltestellen und Perrons. Des Weiteren gilt für die öV-Anbieter die Empfehlung, die Einhaltung von Abstand mit einem möglichst grossen Platzangebot zu unterstützen. Dieser Empfehlung kommt die MGBahn nach, indem die Züge punktuell verstärkt werden, um weiteres Platzangebot zu schaffen. Zu den Hauptverkehrszeiten lässt sich dennoch nicht ausschliessen, dass einzelne Züge stark frequentiert sein werden. Das auch, weil im öffentlichen Verkehr eine Transportpflicht gilt und Reisende nicht von ihrer Reise abgehalten werden dürfen. Daher gilt der Appell an die Eigenverantwortung und Solidarität der Reisenden und die Aufforderung, möglichst auf Züge ausserhalb der Hauptverkehrszeiten auszuweichen.

Reduziertes Platzangebot in den Zügen der GGB

Für die GGB gilt ebenfalls das schweizweite Schutzkonzept für den öffentlichen Verkehr. Ergänzend dazu kommt der Anhang D des Schutzkonzeptes öffentlicher Verkehr zur Anwendung, welcher Massnahmen für den touristischen Schienenverkehr und die Zahnradbahnen vorgibt. Darüber hinaus gelten die erweiterten Vorgaben des Bundes für Bergbahnen. Bei der GGB sind ab Zermatt ausschliesslich die Sitzplätze für die Gäste freigegeben, was

rund 50% der maximalen Kapazität an Sitz- und Stehplätzen entspricht. Die Anzahl der Reisenden in der Bahnhofshalle der GGB in Zermatt ist auf maximal 250 Personen beschränkt. Bei grösserem Andrang können zusätzliche Warteräume im gegenüberliegenden Bahnhofsbereich der MGBahn genutzt werden. Auch für die GGB gilt der Appell an die Eigenverantwortung und die Solidarität der Reisenden und der Hinweis, auf weniger stark nachgefragte Zeiten auszuweichen.

Das Schutzkonzept für den öffentlichen Verkehr wurde von der SBB AG und der PostAuto AG im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und des Bundesamtes für Verkehr erarbeitet und gilt schweizweit für alle Transportunternehmen im öV.

Im Allgemeinen war das Kundenaufkommen über Weihnachten/Neujahr deutlich kleiner als in den vergangenen Jahren, dies auch weil über die Festtage mehrheitlich schlechtes Wetter herrschte. Die zusätzlichen Separierungen bei den Ein- und Ausgängen, das pflichtbewusste Engagement des Personals und der umfassende Einsatzplan bei der Kundenlenkung über die Feiertage – welcher dank zusätzlichen, eigenen Personalressourcen sichergestellt werden konnte – führten zu einem geordneten Ablauf bei der An- und Abreise. Weiter wurde der Reinigungsrythmus erhöht und die Drehteller am Schalter, die Zahlkartenterminals sowie die Billettautomaten werden vom Verkaufspersonal bis zu 3-mal täglich desinfiziert. Aber auch die Gäste haben sich grösstenteils an die Schutzvorgaben wie Abstand halten und Maskenpflicht gehalten, was die Arbeit stark erleichterte.

«Die Gäste halten sich grösstenteils an die Schutzvorgaben»

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs

Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen

Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen

Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht

Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz

Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete

Kontakte reduzieren

Handhygiene beachten

Maske tragen

Abstand halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Anzeige

RUBNER
türen

Bauschreinerei

ALTHOLZ
innen | aussen
Altholz Möbel



www.fux-yvo.ch / info@fux-yvo.ch / Tel. 079 266 15 15

IMBODEN ROLAND AG

Sanitär & Heizung

Tel. 027 967 35 87
Fax. 027 967 44 40



Spissstrasse 6 – 3920 Zermatt – roland.siam@bluewin.ch

Einwohnergemeinde Zermatt

Grossrats-/Staatsratswahlen und eidgenössische Abstimmung vom 7. März 2021

Am 7. März 2021 finden die kantonalen Wahlen statt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählen für die Dauer von vier Jahren ihre Vertreter im Grossen Rat und den Staatsrat.

Wahllokal und Öffnungszeiten

Das Wahllokal befindet sich bei den Einwohnerdiensten/Kanzlei und öffnet am Sonntag, 7. März 2021, von 09.00 bis 10.00 Uhr für die **Grossratswahlen**, die **Staatsratswahlen** und die **eidgenössische Abstimmung**. Für einen eventuellen 2. Wahlgang für den Staatsrat öffnet das Wahllokal am Sonntag, 28. März 2021, von 09.00 bis 10.00 Uhr.

Wahlsystem Grossrat

Die Wahl der Abgeordneten und Suppleanten erfolgt nach dem System der doppelt-proportionalen Vertretung. Der Kanton ist somit in sechs Wahlkreise (Brig, Visp, Siders, Sitten, Martinach, Monthey) unterteilt, wobei jeder Wahlkreis selbst in Unterwahlkreise (Bezirke und Halbbezirke) unterteilt ist. Bei der ersten Verteilung werden die Sitze den politischen Parteien entsprechend ihrer Stärke im Wahlkreis zugeteilt. Bei der zweiten Verteilung werden die Sitze, die die Parteien im Wahlkreis erhalten haben, dann auf die Unterwahlkreise (Bezirke) verteilt.

Wichtige Neuerung: Die Wahl der Abgeordneten und Suppleanten erfolgt neu in getrennten Urnengängen (Art. 136 Abs. 2 kGPR). Sie erhalten die Wahlzettel für Grossrat und Suppleanten getrennt mit eigenen Stimmkuverts. Um Verwechslungen zu vermeiden, sind die Stimmkuverts farblich unterschiedlich.

Grand Conseil / Député(e)s
Grossrat / Grossräte - Grossrätinnen

Grand Conseil / Suppléant(e)s
Grossrat / Suppleanten - Suppleantinnen

Wahlsystem Staatsrat

Die Wahl des Staatsrates erfolgt nach dem Majorzsystem, mit absoluter Mehrheit im ersten Wahlgang (gewählt sind Kandidaten, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten) und relativer Mehrheit im zweiten Wahlgang (gewählt sind Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten).

Staatsrat

Kandidatur Stichwahl

Am zweiten Wahlgang können jene Kandidaten teilnehmen, die im ersten Wahlgang nicht gewählt wurden und eine Stimmenzahl grösser oder gleich acht Prozent der Gesamtzahl der Stimmenden erhalten haben (Art. 127 Abs. 2 GpolR).

Stille Wahl

Wenn die Zahl der Kandidaturen für die Stichwahl gleich oder tiefer ist als die Zahl der zu verteilenden Mandate, so werden alle Kandidaten vom Staatsrat ohne Urnengang als gewählt erklärt. Verbleiben noch Mandate zu verteilen, wird die Stichwahl nur für diese letzteren aufrechterhalten und die Stimmbürger können für jede wählbare Person stimmen (Art. 129 GpolR).

«Wählen ist eine wichtige Aufgabe.

Nehmen wir diese wahr,

denn jede Stimme zählt!»

Anzeige



EURONICS
best of electronics!

Unser Trumpf? Kompetenz vor Ort!

Zermatt - Täsch - Visp 027 966 26 26 www.imboden-elektro.ch



Wir kennen den Wert Ihrer Immobilie

Engel & Völkers Zermatt
Telefon +41-(0)27-966 06 76
www.engelvoelkers.com/zermatt

ENGEL & VÖLKERS®

Eidgenössische Abstimmung

Am Sonntag, 7. März 2021, findet auch noch eine eidgenössische Abstimmung mit drei Vorlagen statt:

- Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot» (BBl 2020 5507)
- Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (EID-Gesetz, BGEID) (BBl 2019 6567)
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien (BBl 2019 8727)

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004 (kGPR; SGS/VS 160.1)
- Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 12. März 2008 (VbStA; SGS/VS 160.102)
- Staatsratsbeschluss vom 4. November 2020 über die Wahl der Mitglieder des Grossen Rats für die Legislaturperiode 2021–2025
- Staatsratsbeschluss vom 4. November 2020 betreffend die Wahl des Staatsrats für die Legislaturperiode 2021–2025

Versand Stimmmaterial

Alle stimmberechtigten Personen erhalten von der Gemeinde das Wahl- und Stimmmaterial. Es enthält:

- Ein Exemplar jedes gedruckten Wahlzettels sowie einen leeren amtlichen Wahlzettel
- Ein Stimmkuvert für jeden Urnengang
- Ein Rücksendungsblatt
- Einen Übermittlungsumschlag
- Die Erläuterungen des Staatsrats

Sie haben drei Möglichkeiten für die Wahl

Zustellung durch die Post

Der Stimmbürger kann sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben. Der Übermittlungsumschlag muss gemäss massgebendem Posttarif frankiert sein und für die Sendung einem Postbüro übergeben werden, andernfalls ist die Stimmabgabe ungültig. (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl oder der Abstimmung vorausgeht, eintreffen. (Art. 14 Abs. 2 VbStA).

Hinterlegung bei der Gemeinde

Der Stimmbürger kann den Übermittlungsumschlag ab Erhalt des Stimmmaterials während der Schalteröffnungszeiten der Einwohnergemeinde (Montag–Freitag 08.30–11.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr) in die dafür vorgesehene, versiegelte Urne legen; spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, 17.00 Uhr (Art. 15 Abs. 1 VbStA).

Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Briefkasten der Gemeinde geworfen werden, andernfalls ist die Stimmabgabe ungültig. (Art. 20 Abs. 1 lit. c VbStA).

Stimmabgabe im Wahllokal

Die Stimmberechtigten benützen das ihnen zugestellte Stimmmaterial. Fehlt dieses Material, wird dem betreffenden Stimmbürger je ein neues Stimmkuvert persönlich ausgehändigt, in welches er seinen Wahlzettel legt.

Jede Unterhaltung zwischen Stimmbürgern, jegliche Beratungen mit Ausnahme jener des Büros, jegliche Verteilung von Stimmzetteln, jegliche Handlungen mit dem Ziel des Stimmenfangs oder der Behinderung der freien Ausübung des Stimmrechts sind im Wahlgebäude untersagt (Art. 43 Abs. 2 GpolR).

Wie kann man wählen?

Grossrat (Proporz)

Vorgedruckte Wahlzettel unverändert verwenden

Jeder Kandidat dieser Liste erhält eine Stimme. Die Partei erhält so viele Stimmen, wie in Ihrem Bezirk Sitze zu besetzen sind.

Vorgedruckte Wahlzettel verändern

Streichen

Sie können auf dem vorgedruckten Wahlzettel einzelne Namen streichen. Die gestrichenen Kandidaten erhalten keine Stimme. Die nun leere Zeile verbleibt der Partei als eine Parteistimme.

Panaschieren

Sie können auf den vorgedruckten Wahlzettel Kandidatennamen, die auf einem anderen Wahlzettel stehen, aufnehmen. Diese erhalten Ihre Kandidatenstimme und deren Partei Ihre Parteistimme.

Leere amtliche Wahlzettel

Sie können die Bezeichnung einer Partei und offizielle Kandidaten auflisten. Sie können Kandidaten ohne Bezeichnung einer Partei aufführen. Man kann nur für Kandidaten stimmen, die auf einer im Unterwahlkreis (Bezirk) gültig hinterlegten Liste stehen.

Kumulieren ist nicht erlaubt!

Staatsrat (Majorz)

Sie können einen *leeren amtlichen Wahlzettel* ausfüllen oder einen *vorgedruckten Wahlzettel unverändert* verwenden.

Vorgedruckte Wahlzettel verändern

Sie streichen den Namen eines oder mehrerer Kandidaten.

Sie fügen den Namen eines oder mehrerer Kandidaten auf einen vorgedruckten Wahlzettel hinzu, die auf einem anderen Wahlzettel stehen.

Die Wahlzettel dürfen nicht mehr Kandidaten als zu wählende Mitglieder enthalten. Im ersten Wahlgang dürfen die Wahlzettel nicht mehr als fünf Kandidaten enthalten. Im zweiten Wahlgang dürfen die Wahlzettel nicht mehr Namen enthalten, als Personen zu wählen sind. Sie können nur einem Kandidaten Ihre Stimme geben, der auf einer offiziell hinterlegten Liste aufgeführt ist.

Vermeiden Sie Fehler – bitte beachten!

- Frankieren Sie den Übermittlungsumschlag genügend und achten Sie auf den pünktlichen Versand
- Unterzeichnen Sie bei der brieflichen Stimmabgabe das Rücksendungsblatt
- Ein Übermittlungsumschlag darf nur das Stimmmaterial einer Person enthalten
- Verwenden Sie den amtlichen Übermittlungsumschlag und einen amtlichen Wahlzettel mit dem jeweiligen Stimmkuvert
- Änderungen der Wahlzettel bitte handschriftlich und gut lesbar anbringen
- Gültig sind nur Kandidaturen, die auf vorgedruckten Wahlzetteln stehen
- Schreiben Sie Namen, Vornamen und Nummern der Kandidaten immer aus
- Gänsefüsschen, «dito» oder Ähnliches sowie ehrverletzende Ausdrücke sind nicht erlaubt
- Der Wahlzettel darf maximal so viele Namen enthalten, wie Sitze zu vergeben sind
- Geben Sie für jede Wahl nur einen Wahlzettel ab
- Bewahren Sie das Wahlgeheimnis: Setzen Sie Ihre Unterschrift nicht auf den Wahlzettel

Anzeige

Homeoffice und zu wenig Platz?

Sie wollen eine Immobilie kaufen oder verkaufen?

Individuelle Kundenbetreuung und langjährige Erfahrung im regionalen Immobilienmarkt garantieren einen reibungslosen Ablauf.

Rufen Sie mich an!

Mario Fuchs | +41 79 338 94 79 | mario.fuchs@remax.ch





Immobilienangebote unter:
www.remax-zermatt.ch

Autovermietung ab Fr. 59.–



www.zubi-rent.ch  027 967 10 37



Einwohnergemeinde Zermatt

Tschüss Schulhaus – Wir ziehen aus!

Die Schulkinder der 1H–4H ziehen in die Schulprovisorien in den Oberen Matten.

Nach 63 Jahren sind die Schulhäuser Walka I und II Geschichte – verlassen und leer, die Turnhalle Walka ausgeräumt und die Kinder und ihre Lehrpersonen sind weg. Am 22. Januar 2021 fand der letzte Schultag in den beiden Schulhäusern statt. Die 200 Schülerinnen und Schüler des Zyklus 1 werden nun vom 1. Februar 2021 bis Mitte August 2024 im Schulprovisorium mitten im Dorf in den Oberen Matten unterrichtet. Das Schulhaus Walka 3 wird während der Etappierung weiter betrieben. Dort besuchen 190 Schülerinnen und Schüler des Zyklus 2 (5H–8H) den Unterricht.

Schulhaus Walka – Geschichte

Bis 1959 fand der Unterricht im Gemeindehaus statt. Im Herbst desselben Jahres zogen die Zermatter Schulkinder in die neu erbauten Schulhäuser Walka I und II, begleitet von einem Novum: Turnhalle inklusive! 184 Schüler besuchten damals die Primarschule, 17 die Haushaltungs- und 14 die Sekundarschule. Die Klassengrösse betrug 37–40 Kinder und der Unterricht dauerte acht Monate. Pfarrer Gregor Brantschen schrieb 1959 zur Schulhausweihe: «Di Gmei chunnt us der Schuld nit drus; drum well wer alli dankbar si und ds Schüelhüs immer niws la si. Wie winsche dum Gmeirat ä ganz richi Heirat, dum Schüelhüs Zermatt der Gäldsack vam Staat.»

Die Bauten sind bezahlt, subventioniert und amortisiert, wurden möglichst lange erhalten, gepflegt und instand gehalten, sind aber in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen einer modernen Schule. Während über 60 Jahren haben Generationen (Jahrgänge 1944–2017) von Schülerinnen und Schülern in den Zimmern der Walka I und II mit der Unterstützung ihrer Lehrpersonen schreiben, lesen und rechnen gelernt, geschwitzt, geträumt, gespielt und Freunde fürs Leben gefunden. Wenn das Schulhaus uns Geschichten erzählen könnte... «Tempi passati» – die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen!

D'niww Walka

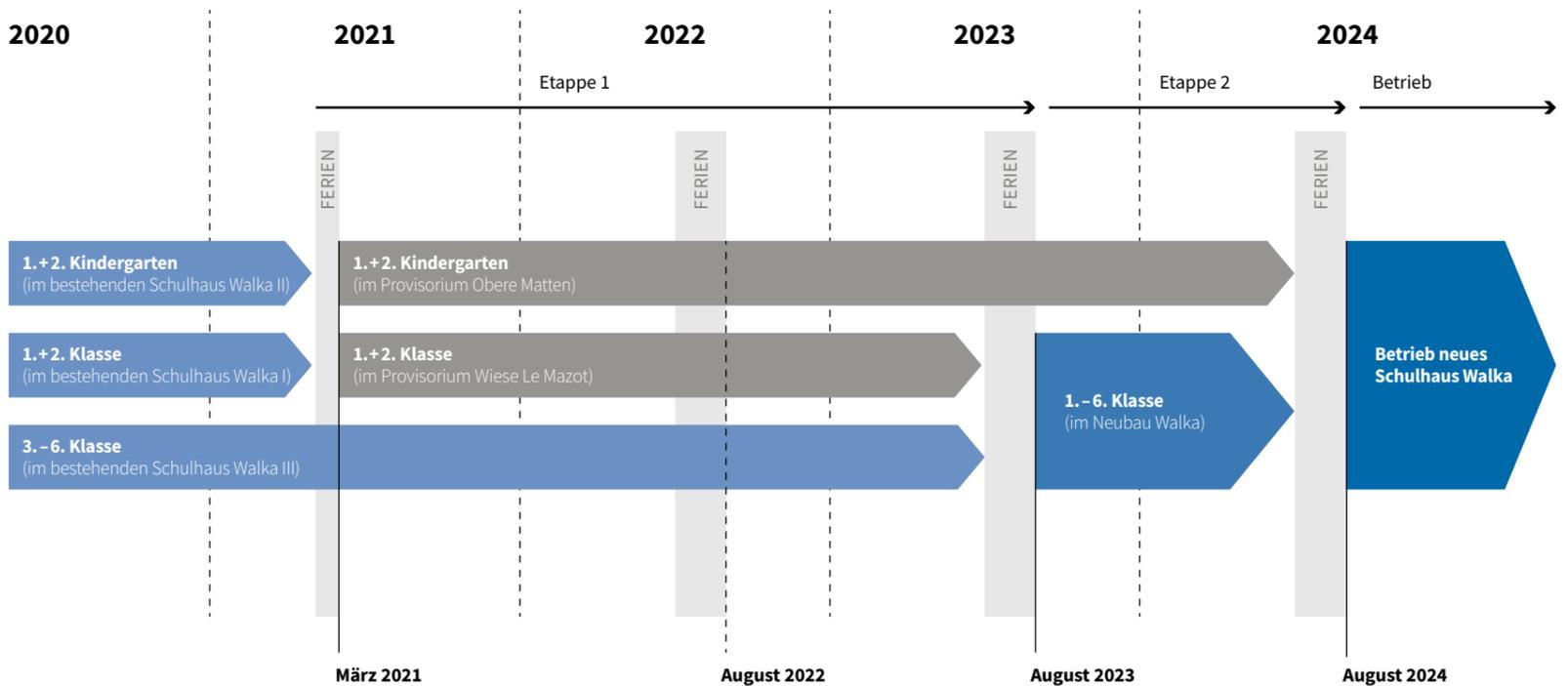
Am 25. August 2019 haben die Zermatter Stimmbürger dem Neubau des Schulhauses Walka zugestimmt. Um den Schulbetrieb möglichst wenig zu stören, wird das Bauprojekt «D'niww Walka» in zwei Etappen unterteilt. In einer ersten Phase werden die Schulhäuser Walka I und Walka II rückgebaut und die entsprechenden Neubauteile mit den Schulzimmern, der Turnhalle und der Mensa sowie der Schulbibliothek erstellt. Im August 2023 werden diese von den Klassen der 3H–8H bezogen. In der nächsten Phase erfolgt der zweite Teil des Neubaus mit der KITA und den Schulzimmern für den Kindergarten. Der Termin für den Baubeginn rückt immer näher und bald fahren die ersten Bagger auf.

Schulprovisorium Obere Matten

Im April 2020 wurde im Südteil in den Oberen Matten mit dem Ersatzbau des Pavillons begonnen, im Oktober entstand gegenüber das Schulhausprovisorium, welches mit einer Dachkonstruktion versehen ist. Beide Gebäude sind nun fertiggestellt und beherbergen in den nächsten Jahren insgesamt 20 Schul- und Fachzimmer. Alle Räume sind voll ausgelastet. Im Pavillon ist im Zimmer OST das Zentrum für Entwicklung und Therapie (ZET) untergebracht, dort finden die Elterngespräche, Abklärungen und Therapien der Logopädin, der Schulpsychologin und der Psychomotorik-Therapeutin statt. Im grösseren Zimmer WEST finden musikalische Früherziehung, Musikunterricht, Rhythmik, Yoga 1H/2H, Elternabende usw. statt.

Die fünf Klassen der 1H/2H (Kindergarten) werden von ihren Lehrpersonen im Erdgeschoss des Schulhausprovisoriums unterrichtet. Auf der gleichen Ebene sind Lager, Lehrerzimmer und ein Werkraum eingerichtet.

Der erste Stock wird über zwei gedeckte Aussentrepfen erreicht. Dort befinden sich sechs Klassenzimmer der 3H und 4H, welche mit interaktiven Wandtafeln ausgerüstet sind, sowie die Räume für die Pädagogische Schülerhilfe und Deutsch für Fremdsprachige. Die Schulanlage verfügt über den grössten Pausenplatz im Dorf (Sport- und Freizeitanlage) und ist in unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte/Mittagstisch «Rägeboge», welcher sich im Sportpavillon befindet.



Anzeige



Direkte Zusammenarbeit mit lokalen Kaffeebauern.

Unterstützung für sozialen, gerechten Kaffeeanbau.

Caffè Cervino finanziert seit 2017 ein Schulgebäude mit Computerzentrum an der Primarschule Capucalito Lampocoy, Guatemala.



caffè-cervino.ch

- ◆ Dach- und Spenglerarbeiten
- ◆ Sanierungen
- ◆ Dachfenstereinbau
- ◆ Abdichtungen Terasse und Balkon
- ◆ Reparaturen



DACHTECHNIK
DONAT PERREN AG

info@dach-technik.ch
+41 27 967 34 34

Provisorium Walka III

Im Schulhaus Walka III rücken die Klassen näher zusammen und alle Zimmer sind maximal belegt. Im ehemaligen Musikzimmer befindet sich neuerdings die Schulbibliothek und abgetrennt davon die Schulleitung und das Sekretariat. Auf dem gleichen Stockwerk sind Lehrerzimmer, Werkraum und Räumlichkeiten für die Kurse in heimischer Sprache und Kultur. In den Stockwerken 3–5 befinden sich zehn Klassenzimmer, ein Handarbeitszimmer, Räume der Pädagogischen Schülerhilfe und der Schulsozialarbeit. Im 6. Stockwerk findet der Musikunterricht der Allgemeinen Musikschule Oberwallis statt, erhalten die fremdsprachigen Kinder zusätzliche Lektionen Deutsch und ist ein kleiner Raum mit Computern eingerichtet. In diesen Zimmern befinden sich vor dreissig Jahren sechs Studios für die Lehrpersonen. Die Baustelle wird vom Schulhaus Walka III abgetrennt und gesichert, mit kleineren Lärmemissionen muss trotz grosser Sorgfalt gerechnet werden. Doch es wird alles unternommen, damit der Unterricht nicht darunter leidet..

Der Pausenplatz steht nicht mehr zur Verfügung, zwischen dem Schulhaus Im Hof und dem Brunner-Lauber-Haus wurde ein zusätzlicher Platz erstellt.

Schulweg Zyklus 2 und Zyklus 3 (5H–8H)

Sobald die schweren Baumaschinen auffahren und der Abtransport des Bauschutts beginnt, ist der traditionelle Schulweg durch die Metzgasse wie auch an der Bibliothek vorbei über den Pausenplatz und alle weiteren «Schleichwege» für alle Schülerinnen und Schüler gesperrt. Der Weg führt dann über den Kirchplatz ins Oberdorf und anschliessend die Schälpmattgasse hinauf bis zum Brunner-Lauber-Haus. Westlich davon wurde ein neuer Zugang erstellt, auf welchem die Kinder und Jugendlichen zwischen dem Schulhaus Im Hof und dem Hotel Sonne auf das Schulgelände gelangen werden. Es wird empfohlen, dass während der Bauzeit nur noch die Kinder und Jugendlichen des Zyklus 2 und 3, welche sehr weit entfernt vom Schulhaus wohnen, mit dem Velo zur Schule fahren, zumal die Fahrrad-Parkplätze in der Umgebung der Schulhäuser nicht mehr zur Verfügung stehen.

«Bald fahren die Bagger auf – wir freuen uns auf das neue Schulhaus»



Schulhaus Walka 1959

Schulhaus und Turnhalle

Rund 250 Schülerinnen und Schüler bezogen 1959 das neu erbaute Schulhaus – der Unterricht dauerte acht Monate.



Garderoben im Schulhausprovisorium



Vorbereitete Zügelkisten



Schulhausprovisorium Obere Matten

Anzeige



Sommermatter Renato
Maler/Gipser AG

3928 Randa/Zermatt

T +41 27 967 56 73
 F +41 27 967 24 33
 M +41 79 221 10 71

summermatter.renato@bluewin.ch



JUMBO-GARAGE

3920 Zermatt | www.jumbo-garage.ch
 Elektrofahrzeuge | 027 967 11 28





Einwohnergemeinde Zermatt

Bauzeiten Frühjahr und Herbst 2021

Jeweils im Januar legt der Gemeinderat die Bauzeiten für das laufende Jahr fest. Aus Rücksicht auf die Zermatter Strassen und Brücken dürfen Sondertransporte das maximal zulässige Gesamtgewicht von 26 Tonnen (Fahrzeug und Ladung) nicht überschreiten.

In Anwendung der kommunalen Reglementsbestimmungen ist der Einsatz von Motorfahrzeugen (Lastwagen, Motoreinachsler und Motorkarren), Baumaschinen sowie die Durchführung von Bohr-, Spreng- und Spitzarbeiten nur während bestimmter Zeiten (Bauzeiten) erlaubt. Für Helikopterflüge gelten die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung und die Vereinbarung vom 13. April 2004 zwischen der Einwohnergemeinde (EWG) und der Air Zermatt AG.

Erlaubte Bauzeiten Frühjahr

Bewilligte Periode: **Montag, 3. Mai bis Mittwoch, 2. Juni mittags (12.00 Uhr)** (vorzeitige Baustelleninstallation am Donnerstag, 29. April und Freitag, 30. April – Sondertransporte in diesem Zusammenhang sind bewilligungspflichtig).

Erlaubte Bauzeiten Herbst

Bewilligte Periode: **Freitag, 1. Oktober bis Freitag, 29. Oktober abends** (vorzeitige Baustelleninstallation am Donnerstag, 30. September – Sondertransporte in diesem Zusammenhang sind bewilligungspflichtig).

Einheitliche Einsatzzeiten

Es gelten folgende einheitlichen Einsatzzeiten für Motorfahrzeuge, Baumaschinen sowie Bohr-, Spreng- und Spitzarbeiten: **07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.30 Uhr** (Montag – Samstag)

Sperrtage

Brücke Auffahrt

Freitag, 14. Mai und Samstag, 15. Mai

Pfingstmontag

Montag, 24. Mai

Brücke Fronleichnam

Freitag, 4. Juni und Samstag, 5. Juni

Vorzeitige und/oder verlängerte Erdwärmebohrungen

Für vorzeitige und/oder verlängerte Erdwärmebohrungen muss vorgängig ein Gesuch bei der Abteilung Sicherheit eingereicht werden.

Daten für bewilligte vorzeitige und/oder verlängerte Erdwärmebohrungen

Bewilligte Periode Frühjahr

Montag, 19. April bis Freitag, 30. April abends

Montag, 7. Juni bis Mittwoch, 16. Juni abends

Bewilligte Periode Herbst

Montag, 20. September bis Donnerstag, 30. September abends

Dienstag, 2. November bis Freitag, 12. November abends

Zeitfenster für Sondertransporte

07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.30 Uhr

Montag, 19. April bis Mittwoch, 16. Juni

Montag, 20. September bis Dienstag, 30. November

06.00 – 07.15 Uhr / 08.45 – 10.45 Uhr

und 13.30 – 15.45 Uhr

Donnerstag, 17. Juni bis Mittwoch, 30. Juni

Mittwoch, 1. September bis Freitag, 17. September

Mittwoch, 1. Dezember bis Freitag, 10. Dezember

Sperrzeiten für Fahrten mit Verbrennungsmotor

In der Zeit vom **1. Januar bis 16. April** und **ab dem 13. Dezember** werden **keine Ausnahmegewilligungen** für Sondertransporte mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor erteilt. Ausgenommen hiervon sind Fahrten im Interesse

der Öffentlichkeit oder der Destination.

Vom **1. Juli bis 31. August** sind durch Zermatt nur Fahrten zu Gebirgsbaustellen für öffentliche oder touristische Infrastrukturen gestattet (**06.00 – 07.15 Uhr und 08.45 – 09.15 Uhr**).

Einschränkungen

1. Motorfahrzeugverkehr / Baumaschinen

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen dürfen keine Transporte mittels Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ausgeführt werden. *Samstags darf kein Aushub abtransportiert werden – auch nicht mit Elektrofahrzeugen.*

2. Kranabtransport im November

Der Abtransport von Kränen mit Helikopter im Monat November ist jeweils in der 3. und 4. Novemberwoche am Montag, Dienstag und Mittwoch auf ein schriftliches Gesuch hin gestattet.

Allgemeine Bestimmungen

1. Gesuchstellung

Gesuche um Sonderfahrbewilligungen (für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren oder Fahrten mit Anhänger) sind jeweils *mindestens 1 Arbeitstag (Mo-Fr) und mindestens 24 Stunden vor der Fahrt* via Onlinegesuchsformular (<http://gemeinde.zermatt.ch/gesuch/sonderfahrbewilligung>) an die Abteilung Sicherheit zu stellen. Später eingereichte Gesuche werden erst am darauffolgenden Tag behandelt.

2. Gewichtsbegrenzung

Sämtliche eingesetzten Lastwagen sind bewilligungspflichtig. Aushubmaterialtransporte und Sondertransporte dürfen das maximal zulässige Gesamtgewicht von 26 Tonnen nicht überschreiten. Es sind Dreiachsler bis zu dieser Gewichtslimite (Gesamtgewicht) zugelassen. Für die Strassen *Eischtje – Sunnegga* (Riedweg) sowie *Furi – Stafel, Chalchofu* (Stafelstrasse) gilt vom *1. November bis 30. Juni* eine Gewichtsbeschränkung von 4 Tonnen.



3. Vorzeitige Baustelleninstallation

Sondertransporte, welche im Rahmen der vorzeitigen Baustelleninstallation mit LKWs und anderen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor durchgeführt werden, sind *bewilligungspflichtig*.

4. Baustellen-Installationsplan

Es ist ein Baustellen-Installationsplan bei der Bauabteilung der EWG einzureichen.

5. Sperrtage

An diesen Tagen und an öffentlichen Sonn- und Feiertagen ist der Motorfahrzeugverkehr für bauliche Zwecke, der Einsatz von Baumaschinen sowie die Durchführung von Bohr-, Spreng- und Spitzarbeiten generell untersagt.

6. Geschwindigkeit

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ab Einfahrt nach Zermatt (Lüegelbach) beträgt für alle Fahrzeuge *20 km/h auf dem ganzen Dorfgebiet*.

7. Lastwagentransportgüter

Mit den Lastwagen dürfen nur Aushub- und Abbruchmaterial transportiert werden. Wo es die Platzverhältnisse erlauben (kein öffentlicher Grund und Boden), sollen die Lastwagen während der Aushubzeit auf deren Hinfahrt die Baustelle, von welcher der Aushub abtransportiert wird, mit Baumaterialien, Bauelementen sowie Bauteilen beliefern. Für Fahrten mit anderen Transportgütern muss auch während der Bauzeit bei der Abteilung Sicherheit vorgängig ein schriftliches Gesuch eingereicht werden.

8. Transport Raupenfahrzeuge

Raupenfahrzeuge, ausgenommen solche mit Gummiraupen, dürfen ausschliesslich mit Tiefgangwagen transportiert werden. Es ist vorgängig ein schriftliches Gesuch an die Abteilung Sicherheit der EWG zu richten. Raupenfahrzeuge sind beim Verlassen der Baustelle immer gründlich zu reinigen.

9. Strassensauberkeit

Zur Vermeidung der Verunreinigung von Gemeindestrassen und Wegen ist die Baustellenzufahrt zu asphaltieren oder zu betonieren. Diese Massnahme ist auf einer den Fahrzeugen entsprechender Breite und auf der ganzen Länge von der Strasse bis zur Baustelle (max. 50 Meter) auszuführen.

Es ist durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass bei der Baustellenausfahrt kein Schmutz auf die Strasse gelangt.

Firmen, deren Baustellenausfahrten übermässige Verschmutzung der öffentlichen Strassen verursachen, werden die entstandenen Sonderaufwendungen nach externen Ansätzen der Bauherrschaft in Rechnung gestellt. Die Reglementswidrigkeit wird zusätzlich gebüsst.

Um die öffentlichen Strassen und Plätze nicht zu beeinträchtigen, dürfen Fahrzeuge nur in gut unterhaltenem und sauberem Zustand verkehren.

Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen zusätzliche Massnahmen verlangen.

10. Strafbestimmungen

Widerhandlungen gegen die vorgenannten Bestimmungen werden mit einer Busse von CHF 50.– bis CHF 5'000.– bestraft, sofern nicht die Strafbestimmungen eidgenössischer oder kantonaler Gesetze Anwendung finden.

Merkblatt Baustellen

Bei der EWG ist **mindestens 10 Arbeitstage vor Baubeginn** ein **Baustellen-Installationsplan** einzureichen, welcher in der Regel folgende Bestandteile enthält (gegebenenfalls pro Ausführungsetappe):

Anforderung Bau

- Situationsplan, aus welchem die Standorte von Material- und Personal-Baracken sowie von Materiallagern hervorgehen;
- Standort allfälliger Krananlagen unter Angabe der Schwenkbereiche;
- Standort Baustellen-WC.

Anforderung Entwässerung und Grabengesuche

- Baustellen-Entwässerung nach SIA 431;
- Anschluss und Ort, Zeitpunkt an die öffentliche Kanalisation bzw. Trinkwasserversorgung;
- Grabengesuch im öffentlichen Bereich (Ver- und Entsorgungsleitungen jedwelcher Art gemäss Formular «Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet». Hinweis: Die Versickerungsflächen sind von Bodenverdichtungen freizuhalten);
- Im Falle von Strassenbeleuchtungsunterbrüchen sowie von Arbeiten hieran: Nachweis der ausreichenden Beleuchtung des öffentlichen Bereichs.

Anforderung Baustellenverkehr

- Verkehrsführung auf öffentlichen Strassen, Wegen und der Baustelle selbst (Baustrasse);
- Standort Güterumschlag und Abstellfläche von Fahrzeugen des Baugewerbes.

Anforderung Nutzung öffentlicher Grund und Boden

- Gesuchsformular inkl. vermasstem Situationsplan bei der Abteilung Sicherheit einreichen. Dies gilt auch für Befestigungen von Installationen an öffentlichen Kandelabern, Verkehrstafeln oder für die Beseitigung von Zäunen.

Auskünfte erhalten Sie bei der Abteilung Sicherheit:

027 966 22 05 / sicherheit@zermatt.ch.

Bei Fragen zur Entwässerung und zu Grabengesuchen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Tiefbau:

027 966 22 51 / tiefbau@zermatt.ch.

Abänderungen im Bewilligungsverfahren für Sonderfahrzeuge

Neu ist jedes Gesuch um eine Sonderfahrbewilligung, auch solche mit einem Abschlag, kostenpflichtig. Es wird jedoch für alle Gesuche nur noch eine Administrationsgebühr in der Höhe von CHF 50.– in Rechnung gestellt. Die Landwirtschaft verkehrt weiterhin gebührenfrei.

Die Kosten für verfügte Transportbegleitungen durch die Regionalpolizei betragen neu CHF 200.–.

Neu werden folgende Fahrzeugtypen/Grössen begleitet:

- Motorfahrzeuge ab 7t, welche mit Anhänger, Tiefgänger usw. verkehren;
- Lastwagen ab 4 Achsen oder ab 26t Gesamtgewicht;
- Spezialfahrzeuge (Autokran, Teleskoplader, Bagger usw.) ab 7t oder nach Beurteilung der Regionalpolizei.

Als Nachweis für die bewilligte Durchfahrt dient seit 1. Januar 2021 nur noch die elektronisch zugestellte Bewilligung. Diese ist mit einem Code versehen, welcher einmalig ist. Die Bewilligung muss physisch (in Papierform) oder elektronisch (z.B. auf dem Smartphone des Chauffeurs) mitgeführt werden und ist bei einer Kontrolle durch die Polizei vorzuweisen. Das Abholen eines Sonderbewilligungsschildes bei der Abteilung Sicherheit wird hinfällig.

Impressum

Herausgeber: Einwohnergemeinde Zermatt (EG), Burggemeinde Zermatt (BG), Zermatt Tourismus (ZT), Zermatt Bergbahnen (ZB), Matterhorn Gotthard Bahn / Gornergrat Bahn (MGB/GGB) **Redaktionskommission:** EG: Oliver Summermatter (Kordinator), ZT: Simona Altweg, BG: Roman Haller, MGB/GGB: Jan Bärwalde, ZB: Mathias Imoberdorf **Redaktionelle Bearbeitung, Inserate und Abonnemente:** rottenedition gmbh, Rico Erpen, info@rottenedition.ch, +41 79 344 16 44 **Layout:** pomona.media, Visp **Druck:** Valmedia, Visp **Ihre Meinung ist uns wichtig:** inside@zermatt.ch

Anzeige

Partl AG

SCHREINEREI

3920 Zermatt | T +41 79 611 17 47 | www.partlag.ch



Einwohnergemeinde Zermatt

Steuererklärung 2020

Die Digitalisierung macht auch vor der kantonalen Steuerverwaltung bzw. der Einwohnergemeinde Zermatt nicht halt. In den letzten Jahren gab es wegweisende Veränderungen wie beispielsweise den elektronischen Eingang der Steuererklärungen und den Eingang der Steuererklärungen ohne Unterschrift.

Zentraler Eingang der Steuererklärungen ab der Steuerperiode 2020

Die Gemeinde Sitten wurde letztes Jahr als Testgemeinde ausgewählt. Sämtliche Steuererklärungen 2019 der Einwohner*innen von Sitten wurden mittels zentralen Eingangs direkt bei der kantonalen Steuerverwaltung registriert. Die Erfahrungen mit den rund 20'000 Steuererklärungen der Gemeinde Sitten sowie den ca. 84'000 elektronisch eingegangenen Steuererklärungen waren durchwegs positiv.

In einer zweiten Phase werden für die Veranlagungsperiode 2020 die grösseren Gemeinden des Kantons Wallis als weitere Testgemeinden ausgewählt. Zermatt gehört auch dazu.

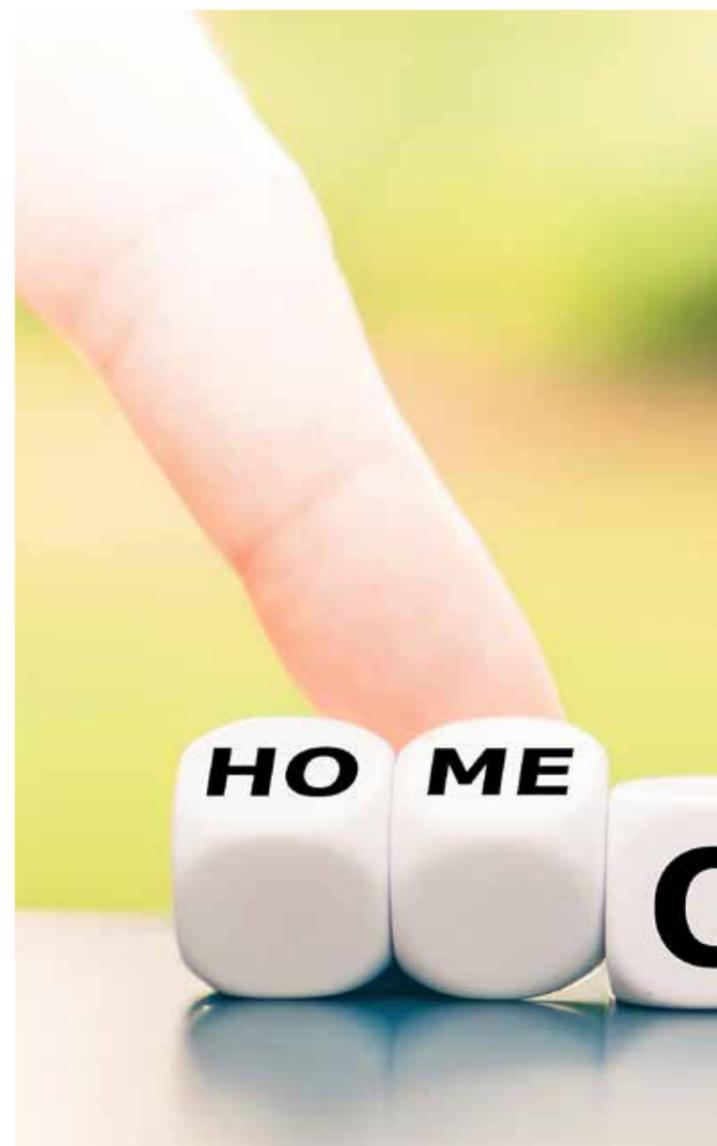
Die Steuererklärungen der Einwohner und Zweitwohnungsbesitzer können somit von den Steuerpflichtigen oder deren Stellvertreter nicht mehr an die Gemeinde Zermatt geschickt oder abgegeben werden, sondern **müssen direkt zur kantonalen Steuerverwaltung gesendet werden**. Ein entsprechender Infolyer liegt der Steuererklärung 2020 bei.

In einer dritten Phase wird ab der Steuerperiode 2021 der zentrale Eingang für alle Steuererklärungen des Kantons Wallis durch die kantonale Steuerverwaltung erfolgen.

Wichtigste Änderungen der Steuerperiode 2020

- Eine neue Weisung erlaubt den Abzug der Installationskosten von Photovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen direkt im Zeitpunkt des Neubaus – im Sinne der Wohnbauförderung. Die bisherige Sperrfrist von 5 Jahren entfällt.
Die Liegenschaftskostenverordnung wurde einer Totalrevision unterzogen. Die revidierte Verordnung gilt per 01.01.2020 und ist im Internet unter www.vs.ch/steuern abrufbar.
- Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens sind bei gegebenen Voraussetzungen nach Abzug des zurechenbaren Aufwandes im Umfang von 50% bei Kanton und Gemeinde und zu 70% beim Bund steuerbar (Teilbesteuerung).
- Einkünfte aus Beteiligungen des Privatvermögens sind bei gegebenen Voraussetzungen im Umfang von 60% bei Kanton und Gemeinde und zu 70% beim Bund steuerbar (Teilbesteuerung).
- Unterhaltsbeiträge, die in Kapitalform gezahlt werden, sind beim Empfänger nicht steuerpflichtig. Für den Leistungsschuldner kommt die Zahlung dem Erlöschen einer Schuld gleich und ist daher nicht weiter abzugsfähig.
- Prämien für die Elektro- und Hybridfahrzeuge: Da die Steuergesetzgebung keine Befreiung von Prämien für den Erwerb von Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeugen vorsieht, unterliegen diese beiden Prämien der Einkommenssteuer und sind unter Rubrik 1500 der Steuererklärung zu deklarieren.
- Die vom Hypothekendarlehener bezahlten Strafzins-Zahlungen (Penalty), welche die Bank bei vorzeitiger Vertragsbeendigung verlangt, sind wie folgt zu behandeln:
 - a) Begründung eines neuen vorteilhafteren Schuldverhältnisses beim selben Gläubiger; die Strafzins-Zahlung ist als Schuldzins abzugsfähig vom ordentlichen Einkommen.
 - b) Begründung eines neuen vorteilhafteren Schuldverhältnisses bei anderen Gläubigern; die Strafzins-Zahlung war bis Steuerperiode 2019 als Schuldzins abzugsfähig. Ab Steuerperiode 2020, infolge Bundesgerichtsentscheid, kann eine solche Entschädigung nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden und stellt auch keinen Aufwand dar.
 - c) Beendigung des Darlehensverhältnisses im Hinblick auf den Verkauf der Liegenschaft; die Strafzins-Zahlung ist in allen Fällen als Anlagekosten anzusehen und nur für die Berechnung des Grundstücksteuergewinns massgeblich. Sie kann nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

«Die Digitalisierung macht auch vor der Steuererklärung nicht halt»



Homeoffice

Ausserordentliches Homeoffice

und Kurzarbeit in Zusammenhang mit Covid-19

Dem Steuerpflichtigen werden in seiner Steuererklärung die Berufsauslagen (Fahrkosten und auswärtige Verpflegung) zum Abzug zugelassen, ohne die im Homeoffice gearbeiteten Tage oder die Kurzarbeit zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite kann der Steuerpflichtige keine zusätzlichen Ausgaben für sein Homeoffice abziehen, da diese Ausgaben in der Pauschale der übrigen Berufsauslagen von 3% bereits enthalten sind.

Ordentliches Homeoffice

Der Steuerpflichtige kann die Berufsauslagen in seiner Steuererklärung nur für diejenigen Tage der effektiv am Arbeitsort ausgeübten Tätigkeit abziehen. Der Steuerpflichtige kann keine zusätzlichen Ausgaben für sein Homeoffice abziehen, da diese Ausgaben in der Pauschale der übrigen Berufsauslagen von 3% bereits enthalten sind.

Entschädigungen

Für die beiden oben genannten Situationen sind vom Arbeitgeber vergütete Kosten für die Nutzung des Homeoffices nicht im Lohnausweis zu erfassen. Sie sind nicht steuerpflichtig, sofern die Vergütung weniger als CHF 200.00 pro Monat beträgt. Andernfalls sind diese im Lohnausweis zu deklarieren.

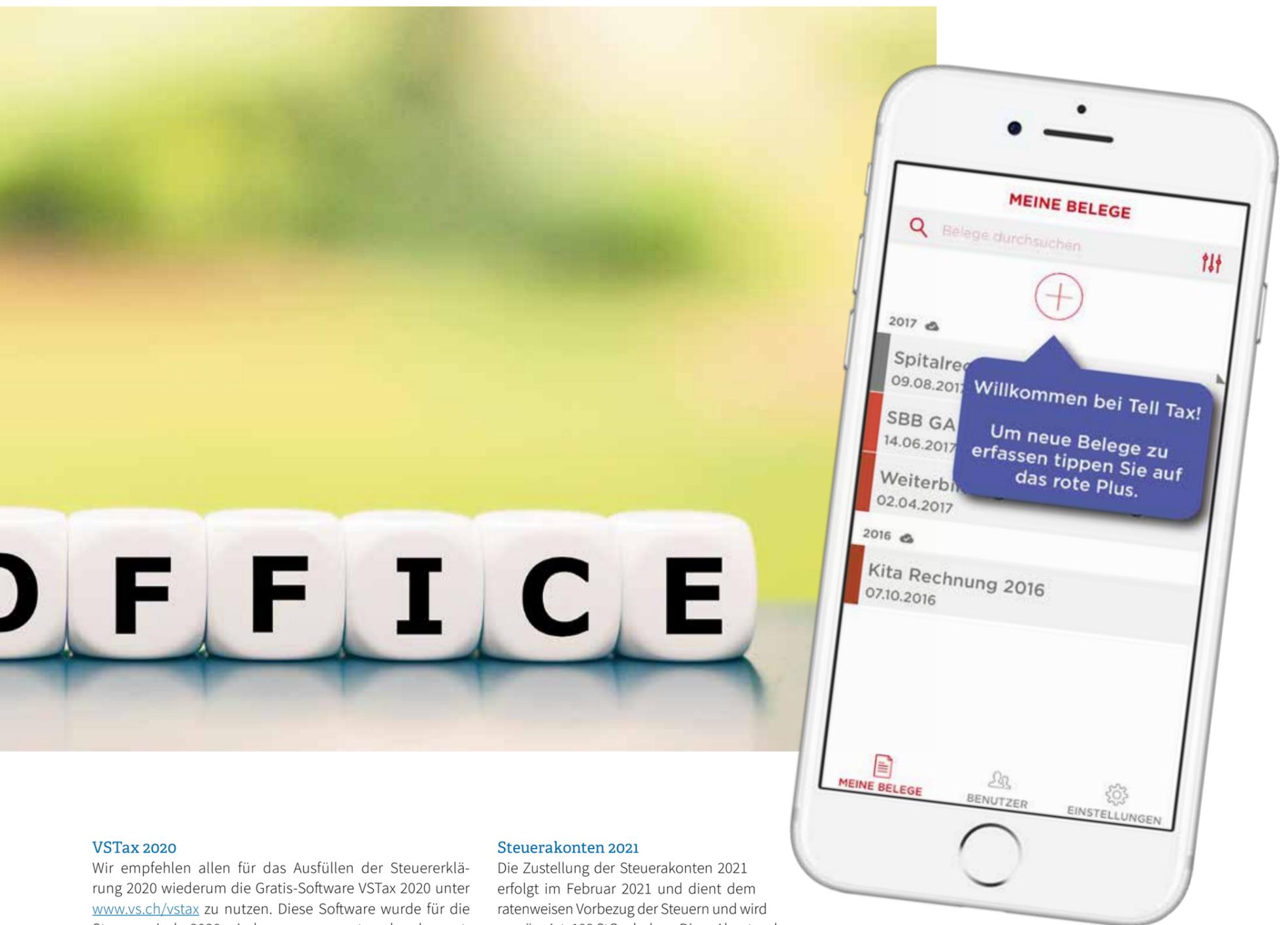
Weiterhin gilt

Einnahmen aus der Vermietung von Ferienwohnungen

Wer sein Wohneigentum oder Mietwohnungen gegen Bezahlung zur Verfügung stellt, hat den daraus erzielten Ertrag steuerlich zu deklarieren. Dazu gehören insbesondere auch die Einnahmen aus Online-Vermittlungsplattformen wie Airbnb, Booking.com usw.



Falls Sie die Kriterien einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erfüllen, müssen Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben der Steuererklärung beigelegt werden. Falls dies nicht der Fall ist, sind die Erträge unter der Rubrik 1110 zu deklarieren.



VSTax 2020

Wir empfehlen allen für das Ausfüllen der Steuererklärung 2020 wiederum die Gratis-Software VSTax 2020 unter www.vs.ch/vstax zu nutzen. Diese Software wurde für die Steuerperiode 2020 wiederum angepasst und verbessert. Der Download steht ab Anfang Februar 2021 zur Verfügung. Bei Fragen zur Anwendung des Programms stehen Ihnen unter www.vs.ch/vstax-kontakte die entsprechenden Ansprechpartner zur Verfügung.



• Benutzen Sie die Gratissoftware VSTax www.vs.ch/vstax und die Smartphone-App Tell Tax, um Ihre Belege zu verwalten. Weitere Infos unter www.vs.ch/telltax.

Neben einigen Formularanpassungen und weiteren Verbesserungen wurde neu auch die Möglichkeit geschaffen, Belege mittels des QR-Codes via der App Tell Tax direkt ins VSTax zu importieren.

Auf der Internetseite www.vs.ch/steuern ist die «Einschätzungshilfe Online» mit allen Weisungen und Inhalten zur Veranlagungspraxis, der Steuerrechner für die Berechnung aller Steuerarten und viele andere Informationen zum Steuerwesen publiziert.

Der Versand der Steuererklärungen 2020 erfolgt ab Anfang Februar 2021.

Einreichfrist der Steuererklärung 2020 ist der 31. März 2021.

Die Revisionsgesuche für die Quellensteuern 2020 müssen ebenfalls bis am 31. März 2021 eingereicht werden!

Steuerakonten 2021

Die Zustellung der Steuerakonten 2021 erfolgt im Februar 2021 und dient dem ratenweisen Vorbezug der Steuern und wird gemäss Art. 193 StG erhoben. Diese Akontozahlungen sind innert 30 Tagen nach den unten stehenden Fälligkeiten zu entrichten:

1. Rate 10. Februar 2021
2. Rate 10. April 2021
3. Rate 10. Juni 2021
4. Rate 10. August 2021
5. Rate 10. Oktober 2021

Bei der Schlussabrechnung der Steuern 2021 werden die bezahlten Beträge dem entsprechenden Steuerjahr gutgeschrieben. Die Verzinsung wird wie folgt vorgenommen:

- Zu viel einverlangte und bezahlte Beträge werden bei der Schlussabrechnung mit 3,5% verzinst.
- Der Verzugszins für nicht oder zu spät bezahlte Akonten beträgt ebenfalls 3,5%.
- Der negative Ausgleichszins für noch ausstehende Beträge wird gemäss Art. 164 Abs. a StG mit der Schlussabrechnung ab dem allgemeinen Fälligkeitsdatum der Steuern, dem 31. März 2022, nachgefordert und mit 3,5% belastet, sofern der Zinsbetrag über CHF 500.00 liegt.
- Für Vorauszahlungen, welche unabhängig von den Akonten geleistet werden, wird im Jahr 2021 keine Zinsgutschrift gewährt.

Steuerpflichtigen, welche zu wenig überwiesen haben, wird empfohlen, eine Nachzahlung vorzunehmen, um den Ausgleichszins zu vermeiden. Diejenigen die keine Akontorechnungen 2021 erhalten haben, werden gebeten, sich bei der Fachstelle Steuern zu melden.

STAF-VS

Im September 2020 hat der Staatsrat die Umsetzung der STAF-VS, die der Grosse Rat im März 2020 angenommen hat, rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Mit dieser Reform wird die Steuerbelastung der juristischen Personen reduziert, indem die Steuersätze gesenkt und erhöhte Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsausgaben gewährt werden. Zudem wurde eine steuerliche Entlastung für natürliche Personen mit bescheidenen Einkommen beschlossen.

Covid-19

Walliser Unternehmen, die unter den negativen Folgen der Pandemie leiden, konnten für das Geschäftsjahr 2019 ausserordentliche Rückstellungen bilden. Diese müssen im Rechnungsjahr 2020 aufgelöst werden.

Steuerpflichtige, die Zahlungsschwierigkeiten haben, können sich bei der Fachstelle Steuern melden und wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Fachstelle Steuern der Einwohnergemeinde Zermatt (Tel. 027 966 22 40 oder per Mail steuern@zermatt.ch).

Einwohnergemeinde Zermatt

Erneuerbar heizen!

Warum sollten wir fossile Heizungen ersetzen?

Ab 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.



Um dieses Ziel zu erreichen, sind pro Jahr 30'000 fossile Feuerungen zu ersetzen. Über 50% (!) der Gebäudebesitzer prüfen keine Alternativen zum fossilen Heizsystem. Und das, obwohl erneuerbare Heizsysteme ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben. Jedes Verbleiben bei einer fossilen Heizung ist eine verpasste Chance für die nächsten 20 Jahre.

Erneuerbare einheimische Energien nutzen

Zwei Drittel der heute verwendeten Energieträger für Heizungen sind Heizöl oder Erdgas. Heizöl und Erdgas kaufen wir im Ausland ein. So fließen jedes Jahr mehr als 18 Milliarden Franken ins Ausland. Wir verpassen eine riesige Chance für Investitionen in erneuerbare Technologien im Inland. Wir können in der Schweiz investieren und Arbeitsplätze schaffen.

Das CO₂-Gesetz ist derzeit in Revision. Eine Einführung von Grenzwerten für den CO₂-Ausstoss von Gebäuden ist vorgesehen (z. B. ab 2023 dürfen Altbauten, deren Heizung ersetzt wird, höchstens 20 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter Energiebezugsfläche pro Jahr verursachen. Der Grenzwert soll alle fünf Jahre reduziert werden). Das bedeutet, dass der Ersatz einer Ölheizung künftig wahrscheinlich nur noch möglich sein wird, wenn das Gebäude genügend gut gedämmt ist.

Was kostet eine klimafreundliche Heizung?

Der Heizkostenrechner berechnet für Ihre Liegenschaft, welches Heizsystem wie viel CO₂ ausstösst, und macht eine erste Kostenschätzung. Erneuerbare Heizsysteme sind in der Anschaffung meist etwas teurer, lohnen sich mittel- und längerfristig aber finanziell. Der Heizkostenrechner auf www.erneuerbarheizen.ch zeigt dies anhand der jährlichen Vollkosten auf.

Anzeige

Ihr Hausverwalter ist nicht da, wenn Sie ihn brauchen?
Sie sind unzufrieden mit Ihrer Hausverwaltung?

NEU bieten wir auch
HAUSVERWALTUNGEN an.

Nutzen Sie unsere über 20-jährige Erfahrung
in der Immobilien-Branche im Mattertal.

Verlangen Sie jetzt eine Offerte!

Mario Fuchs | verwaltung@amario.ch | 027 967 08 30

Weitere Informationen unter:
www.amario.ch



AMARIOAG
Verkauf, Vermietung & Verwaltung




Manuela Zentriegen
Versicherungs- und Vorsorgeberaterin, M 079 355 40 41

mobiliar.ch/oberwallis

die Mobiliar

DARIA MÜRSET
KOMPLEMENTÄRTHERAPEUTIN
MIT EIDG. DIPLOM

EINZELTHERAPIE
ASCA- UND EMR-QUALITÄTSLABEL
VON KRANKENKASSEN ANERKANNT

WORKSHOPS

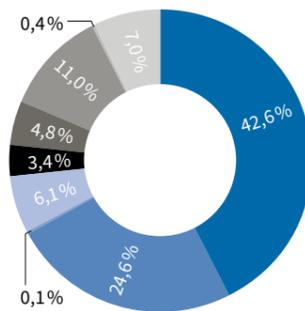
TEL. 079 679 79 35
WWW.GESUNDHEIT-ZERMATT.CH



Tipp

Ersetzen Sie in den nächsten 2–5 Jahren die Ölheizung mit erneuerbaren Systemen, solange es noch Fördergelder gibt. Die Zeit danach ist ungewiss. Infos zu allen Förderprogrammen auf www.energieberatung-oberwallis.ch und info@energieberatung-oberwallis.ch oder telefonisch unter 027 527 01 18

«Heizung ersetzen – Klima schützen – Geld sparen»



Raumwärmebedarf in der Schweiz nach Energieträgern (2017)

- Heizöl
- Erdgas
- Kohle
- Elektrische Widerstandsheizungen
- Elektrische Wärmepumpen
- Fernwärme
- Holz
- Solar
- Umweltwärme

JETZT BERECHNEN UND VERGLEICHEN

Bisheriges Heizsystem: Heizöl

Kanton: VS

Aktuelle Energiemenge pro Jahr: 2200 Liter Heizöl / Jahr

ERWEITERT + Kurzbericht

Jahreskosten CO₂-Emissionen

JÄHRLICHE KOSTEN

WÄRMEPUMPE LUFT (CHF 3'010 / JAHR)

WÄRMEPUMPE ERDWÄRME (CHF 3'375 / JAHR)

FERNWÄRME (CHF 3'573 / JAHR)

PELLETS (CHF 3'757 / JAHR)

HEIZÖL (CHF 4'077 / JAHR)

ERDGAS (CHF 4'137 / JAHR)

■ Jährlich wiederkehrende Energiekosten
 ■ Betriebs- und Unterhaltskosten, Durchschnitt pro Jahr
 ■ Investitionskosten, berechnet pro Jahr

Kostenlose Impulsberatungen erneuerbar Heizen

Mit Unterstützung von Bund und Kanton bieten wir bei der Energieberatung Oberwallis kostenlose Impulsberatungen für den Ersatz von Erdöl-, Gas- oder Elektroheizungen durch erneuerbare Energien an (das Angebot gilt für Einfamilienhäuser und kleine Mehrfamilienhäuser bis 6 Wohnungen mit Heizungen, die älter als 15 Jahre alt sind). Daneben können Sie unsere kostengünstigen Beratungen für allgemeine Beratungsthemen (Sanierung der Gebäudehülle, Photovoltaik etc.) in Anspruch nehmen.

Besichtigungsobjekt	Tarif in <u>angeschlossenen</u> Gemeinden	Tarif in <u>nicht angeschlossenen</u> Gemeinden
Impulsberatungen erneuerbar Heizen	kostenlos	kostenlos
Einfamilienhaus / Wohnung	CHF 200.00	CHF 400.00
Mehrfamilienhaus	CHF 300.00	CHF 600.00
Dienstleistungs- und Gewerbegebäude	CHF 400.00	CHF 800.00
Fabrikationsgebäude	auf Anfrage	auf Anfrage

Anzeige

KREATIVE LÖSUNGEN

Wer weiss schon, wie man sich richtig in Szene setzt?

WIR, SELBSTVERSTÄNDLICH.

poMona.
KREATIVE LÖSUNGEN

info@pomona.ch | Telefon 027 948 30 48 | pomona.ch

PERREN
HAUSTECHNIK AG

Ihr kompetenter Partner in Zermatt für

**Badezimmerrenovationen
Sanitär / Heizung
Ölbrenner-Service
Flüssiggaskontrollen
und Lieferungen**

Sunneggstrasse 5 | CH-3920 Zermatt
Tel. 027 967 20 24 | www.perren-haustechnik.ch

Einwohnergemeinde Zermatt

Einladung zur ordentlichen Urversammlung

Datum: Dienstag, 9. Februar 2021
Zeit: 18.00 Uhr
Ort: Triftbachhalle, 3920 Zermatt

Traktanden

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll der ordentlichen Urversammlung vom 25. Juni 2020
3. Voranschlag 2021 – Erläuterung und Globalgenehmigung
4. Finanzplan 2022 bis 2025 – Kenntnisgabe
5. Varia

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 2–4 sind im Internet unter <https://gemeinde.zermatt.ch/urversammlung> aufgeschaltet und liegen bei der Gemeindeverwaltung (Finanzabteilung 1. OG) während der üblichen Öffnungszeiten auf, wo sie auch bezogen werden können.

Es gelten bis auf Weiteres die durch Bund und Kanton erlassenen Covid-19-Schutzmassnahmen.

Gemeinderat Zermatt

Neue App

Gefahreninformationen Zermatt

In der Dezember-Ausgabe des «Zermatt Inside» berichteten wir bereits über die neue App «Gefahreninformationen Zermatt». Über diese App erhalten Sie Mitteilungen des Strassenmeisters über die Strassensperrungen der Kantonsstrasse Täsch–Zermatt und Gefahrenmeldungen der Einwohnergemeinde Zermatt.

Die neue App ist für Android und neu auch für iPhone erhältlich.



SMS-Dienst und Telefonauskunft

Informationen über die Kantonstrasse Täsch–Zermatt und bei Naturgefahren innerorts von Zermatt können auch weiterhin kostenpflichtig (CHF 0.30) über SMS-Dienst erhalten werden. Informationen zum SMS-Dienst sowie dessen Handhabung sind bei Zermatt Tourismus unter folgendem Link erhältlich: <https://www.zermatt.ch/services/SMS-Notfall/SMS-Dienst>

Die Sprachdurchsage des Kantons die Strasse Täsch–Zermatt betreffend kann unter folgender Telefonnummer abgehört werden: 027 606 69 38



Anzeige



Wir visualisieren und realisieren Ihr Traumbad.

FJ
FUX JOSI
HAUSTECHNIK

Fux Josi Haustechnik
 Eye 82
 3924 St. Niklaus

24h Tel. 0041 27 956 23 22
 info@fuxjosi-haustechnik.ch
 www.fuxjosi-haustechnik.ch

TAKE AWAY



LIEFERSERVICE

- Schnell
- Unkompliziert
- einfach gut



Matterhorn Gotthard Bahn

Fahrbahnerneuerung Gornergrat Bahn

Ab dem kommenden Frühling werden auf der Strecke der Gornergrat Bahn mehrere Arbeiten zur Fahrbahnerneuerung ausgeführt. Neben den üblichen Tagschichten werden diverse Arbeiten auch in der Nacht ausgeführt.

Ersatz Durchlass La Maya

Von April bis Juni 2021 werden beim Durchlass La Maya (Überführung über Riedstrasse) noch diverse Fertigstellungsarbeiten ausgeführt. Die Arbeiten werden in Tagschichten erfolgen.

Fahrbahnerneuerung Zermatt-Findelbach

Im Streckenabschnitt Getwingbrücke bis Durchlass La Maya stehen noch Schweissarbeiten an. Der Kabelzug erfolgt im Streckenabschnitt Getwingbrücke bis oberhalb des Bahnübergangs St. Georges. Die Arbeiten werden jeweils in Nachtschichten ausgeführt.

Nachtschichten für die Schweissarbeiten:

Mo 17. / Di 18. – Fr 21. / Sa 22. Mai 2021,
Di 25. / Mi 26. – Do 27. / Fr 28. Mai 2021 (als Reserve)

Nachtschichten für Kabelzugarbeiten:

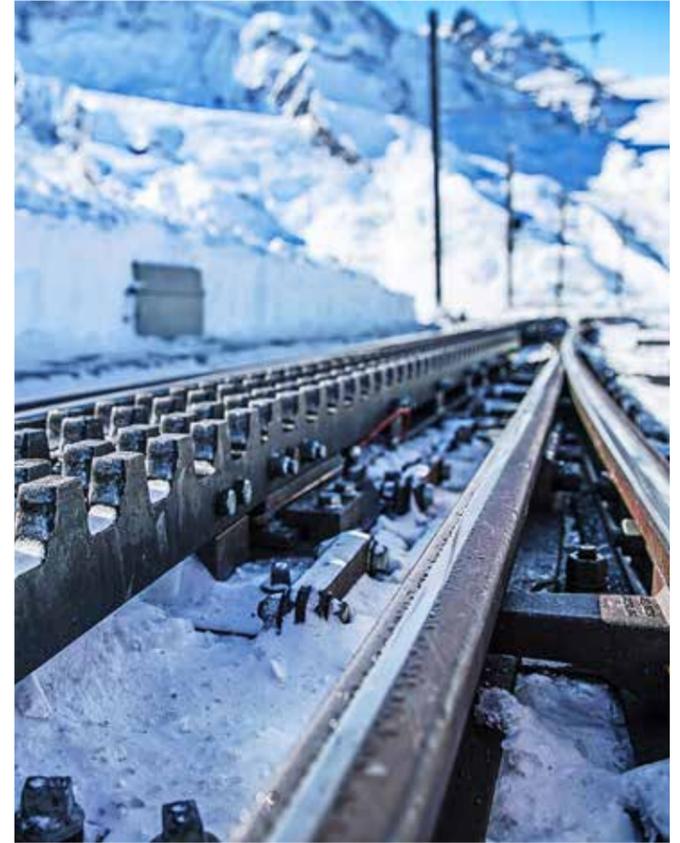
Bei den Schweissarbeiten lassen sich grössere Lärmemissionen während der gesamten Nacht leider nicht verhindern.
Mi 5. / Do 6. – Fr 7. / Sa 8. Mai 2021

Weichenersatz Station Findelbach – Totalsperre 2. – 4. Mai

Bei der Station Findelbach wird während einer Totalsperre der GGB von Sonntag, 2. Mai (ab 20.00 Uhr) bis Dienstag, 4. Mai (bis 6.00 Uhr) eine Weiche ersetzt werden. Die Materialtransporte ab Zermatt bis Findelbach erfolgen sowohl tagsüber als auch nachts per Bahn. Hierbei ist mit einzelnen, mittleren Lärmemissionen durch Bauzüge zu rechnen.

Fahrbahnerneuerung / Sanierung Riffelbordgalerie

Bei der Riffelbordgalerie wird ab dem Sommer die 1. Etappe der Fahrbahnerneuerung ausgeführt. Die Materialtransporte erfolgen hauptsächlich während des gültigen Fahrplans der GGB. Von Juli bis September kommen aber auch einzelne Bauzüge während der Nachtschichten auf dem Streckenabschnitt Zermatt-Riffelbordgalerie zum Einsatz.



«Die GGB ist bemüht, nächtliche Transporte auf das Minimum zu beschränken»

Anzeige



kälte-stern

Kälte-Klima, Energietechnik, Wärmepumpen



Kälte-Stern AG Kantonsstrasse 75c, 3930 Visp
Telefon 027 946 16 49, www.kaelte-stern.ch

ALLES AUS EINER HAND

Heizung | Sanitär | Bad & Küche | Schwimmbad | Bedachung



Lauber
IWISA

3920 Zermatt | T. 027 967 20 73

www.lauber-iwisa.ch

JULEN

TAG UND NACHT

TAXI BOLERO

ZERMATT



027 967 60 60

Wir dichten Ihren Balkon ab!



DAUERHAFTER SCHUTZ VOR FEUCHTIGKEIT.

strassmann-ag.ch
info@strassmann-ag.ch
+41 27 967 04 05



STRASSMANN
GEBÄUDEHÜLLE AG

Zermatt Bergbahnen

Mit Sorgfalt erbaut, im Stillen eröffnet

Seit der Inbetriebnahme am 19. Dezember dreht das neueste Schmuckstück der Zermatt Bergbahnen ruhig seine Runden zwischen Tuf-ternkehr und Rothorn. Die moderne 10er-Gondelbahn begeistert die Passagiere durch den einzigartigen Ausblick auf Zermatt und das Matterhorn sowie durch modernste Technik und ansprechendes Design.



Nach einer intensiven und ereignisreichen Bauphase im Sommer 2020 konnte das neueste Vorzeigeprojekt der Zermatt Bergbahnen AG termingerecht am 19. Dezember für den Skibetrieb geöffnet werden. Insgesamt wurden CHF 30 Millionen in den Bau der Anlage investiert. Neben der Gondelbahn stehen jetzt eine Schneeanlage von 4,5 km Länge mit 63 neuen Schneelanzen sowie fünf Lawinsprengmasten, die ein hochwertiges und sicheres Pistenvergnügen im Gebiet Unterrothorn gewährleisten.

Im Einklang mit der Bergwelt

Bereits während der Bauphase wurde streng darauf geachtet, die Anlage in Einklang mit der Natur zu errichten. Dank aktiver Umweltbaubegleitung wurden sämtliche Eingriffe in die Vegetation detailliert festgehalten, auf ein Minimum reduziert und die betroffenen Zonen sorgfältig renaturiert. Die ZBAG hat aber nicht nur neue Bauten errichtet. Die Spuren des durch einen Lawinenabgang zerstörten Sessellifts Kumme konnten grösstenteils beseitigt werden. Die alte Talstation des Sessellifts wurde komplett rückgebaut und renaturiert. Im nächsten Sommer, wenn sich die Vegetation erholt, wird von der alten Station nichts mehr zu sehen sein. Das Abbruchmaterial der beiden Stationen diente beim Bau der Gondelbahn als Recycling-Beton und konnte somit nachhaltig wiederverwertet werden. Sämtliche Masten der Sessellifts wurden entfernt; und sobald der Schnee im nächsten Frühjahr deren Fundamente freigibt, werden auch diese aus der Landschaft verschwinden und die Zonen sorgfältig begrünt. Von da an erinnern nur noch alte Fotos an den alten Kummelift.

Seit der Eröffnung der neuen Gondelbahn haben wie erwartet auch die Frequenzen im Gebiet Rothorn stark zugenommen. Mehr Wintersportler bedeutet, dass die Tierwelt besser vor Störungen geschützt werden muss. In den letzten Jahren haben die Gämsen die sonnigen Hänge unterhalb des Rothorns als Rückzugsort entdeckt. Aus diesen Gründen und um die überlebenswichtige Ruhe der Tiere im Winter nicht unnötig zu stören, wurde dort ein neues Wildschongebiet eingerichtet.

Auch das Kabinendesign steht ganz im Zeichen der Bergwelt. Die Kabinen wurden den zahlreichen Zermatter Viertausendern und verschiedenen heimischen Alpentieren gewidmet. So ansprechend wie das Design, so atemberaubend ist auch der Ausblick während der Fahrt, immer in Begleitung des einzigartigen Panoramas mit dem Matterhorn als faszinierenden Blickfang. Die GB Kumme sorgt für eine Kombination aus Fortbewegung, Erholung und Panoramafahrt, umgeben von der einzigartigen Natur der alpinen Bergwelt.

Weitere Informationen zur neuen Anlage finden Sie unter www.matterhornparadise.ch/GBKumme



«Modernste Technik,
futuristisches Design,
atemberaubender
Ausblick»

Bürgergemeinde Zermatt

In fünf Monaten mehr umgesetzt als in fünf Jahren davor

Die Pandemie hat in der Matterhorn Group zu einem massiven Digitalisierungsschub geführt. In fünf Monaten wurden mehr Prozesse digitalisiert als in den fünf Jahren zuvor. Im Grand Hotel Zermatterhof wurde als erstem Hotel der Matterhorn Group auf die Wintersaison hin das QR Room- und SelfOrdering-Konzept realisiert. Zudem hat die Matterhorn Group für all ihre Restaurants, Bergrestaurants und Terrassen im Skigebiet die konsequente Digitalisierung der Bestell- und Zahlungsprozesse implementiert.



Digitale Speisekarte scannen, bestellen, bezahlen und geniessen.

In anspruchsvollen und unsicheren Zeiten gewinnen elektronische Systeme und damit einhergehend die Digitalisierung immer mehr an Bedeutung. Dies aus Kosten- und Effizienzüberlegungen, aber auch aufgrund der Tatsache, dass Social Distancing in der Pandemie an Bedeutung gewonnen hat und auch durch gesetzliche Auflagen verlangt wird. Die Matterhorn Group AG hat rasch auf diesen Trend reagiert und innert weniger Wochen viele Prozesse digitalisiert.

Die QR Ordering App ist eine von mehreren SelfService Software-Diensten, welche mit Umsetzungspartnern realisiert wurden. Die Anwendung überzeugt durch ihre Geräteunabhängigkeit und durch die Einfachheit seiner Bedienung: Die Gäste scannen mit ihrem eigenen Smartphone einen im Hotelzimmer oder auf dem Restauranttisch platzierten QR-Code ein, mit welchem sie Einblick in die digitale Speisekarte und einen Überblick über das gesamte kulinarische Angebot erhalten – ähnlich wie bei einem Online-Shop. Der Standort des

Gastes wird bei der Bestellung automatisch registriert. Die Bestellung bzw. Konsumation kann direkt mit der Kreditkarte bezahlt, aufs Hotelzimmer verbucht oder vom Servicepersonal bei der Zustellung einkassiert werden. Je nach Konzept kann die Küche die zubereiteten Gerichte dem Gast per SMS annoncieren - oder aber der Gast wird per SMS zur Abholung der Bestellung an der Ausgabestelle aufgefordert.

Die Gesundheit und Sicherheit der Gäste und jene der Mitarbeitenden ist für die Matterhorn Group von zentraler Bedeutung, besonders in Zeiten von Corona. Die Einführung der QR RoomOrder App ist eine der Möglichkeiten, wie wir unseren Gästen versichern wollen, dass wir uns um ihr Wohlbefinden und um ihre Gesundheit kümmern und alles tun, um ihren Aufenthalt im Grand Hotel Zermatterhof so angenehm wie möglich zu gestalten. Möglichst wenig Kontakte mit Personen, Gegenständen und Oberflächen in den Hotel- und Gastrobetrieben tragen wesentlich zur Verrin-

gerung der Risiken für unsere Gäste und Mitarbeitenden bei. Die erste Implementierung der QR SelfOrder App erfolgte im letzten Sommer auf der Terrasse der Lusi Brasserie & Lounge und war höchst erfolgreich. Die QR SelfOrdering App wurde von Anfang an mit den iPad-Kassen vernetzt und sicherte so den kompletten digitalen Kreislauf bis hin zum Küchendrucker.

Im ersten Moment fällt der persönliche Kontakt beim Bestellen und optional auch beim Bezahlen weg. Aber der Gastgeber kann seine Gäste genau gleich beraten und für seine Gäste da sein, jedoch einfach mit viel weniger Personal an der Front. Zudem können die Covid-19-Schutzmassnahmen besser eingehalten werden. Die Gäste bekommen ja täglich zu hören, dass sie nur dann wirklich geschützt und sicher sind, wenn sie Kontakte vermeiden und das Social Distancing einhalten. Mit der QR Room- und SelfOrdering App erhalten unsere Gästen die Gewissheit, dass wir alles für ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit tun.

Anzeige

Geschenkt!

1 Jahr TV-Abo +Sony TV

Sie bezahlen im ersten Jahr nichts für das TV-Abo und erhalten dazu einen Sony-TV geschenkt!

* Angebot gültig, solange Vorrat bis spätestens Ende Februar 2021.

Zermatt Tourismus

Bonfire: Eine wichtige Stütze in der Pandemie



Das Jahr 2020 zeigte eindrücklich die Relevanz der Digitalisierung für die Destination Zermatt – Matterhorn auf. Die bereits umgesetzten Projekte der Bonfire AG boten ab Tag eins des Lockdowns Lösungen für viele der neuartigen Probleme und erwiesen sich als wichtige Stütze für Leistungspartner in der Destination.

«Die detaillierten, anonymisierten Statistiken zur aktuellen und zukünftigen Auslastung der Destination boten in diesen unsicheren Zeiten eine wichtige Entscheidungsgrundlage»

Am 16. März 2020 wurde die Schweiz vom Bundesrat in den Lockdown geschickt und viele Bürofachkräfte vom einen auf den anderen Tag ins Homeoffice verbannt. Spätestens ab diesem Zeitpunkt waren Digitalisierungsthemen in jedem Unternehmen an oberster Stelle der Agenda zu finden. Organisationen, welche bereits vor dem Lockdown die Wichtigkeit dieser Thematik erkannten und darin investierten, starteten mit einem gewissen Vorteil in die Krise. So auch die Destination Zermatt – Matterhorn mit dem Start-up Bonfire AG.

Vorbereitet dank Digitalisierungsprojekten

Durch die geleistete Vorarbeit von Bonfire befanden sich bereits neue und bewährte Systeme im Einsatz, als es einen geordneten Lockdown der Tourismusbranche zu organisieren galt. Einerseits konnten mithilfe des Cloud-Anbieters Salesforce destinationsinterne Meldungen zum weiteren Vorgehen und der gemeinsamen Strategie versendet werden. Andererseits wurden durch E-Mail-Marketing Gäste vor, während und nach ihrem Aufenthalt bestens über die aktuelle Lage in der Destination informiert.

Auch ein anderes Bonfire-Projekt hat sich als Glückstrefker erwiesen: Kurz vor Weihnachten 2019 wurden in der ganzen Destination neue Webcams installiert. Von da an waren Nachtaufnahmen in hoher Auflösung möglich. Vor allem dank dieser neuen Webcams wurde die Beleuchtung des Matterhorns mit verschiedenen Sujets von Ende März bis Ende April 2020 zu einem weltweiten Erfolg. Menschen aus aller Welt konnten die Beleuchtung online und live mitverfolgen und so auch die letzten Zweifel an der Echtheit der Projektionen ausräumen.

Im Mai gestartet, spielte die Destinationsgutschein-Aktion «Mehr Matterhorn» innerhalb von drei Wochen 3,2 Millionen Schweizer Franken ein. Möglich machte diesen Erfolg das destinationsweite, funktionierende und zuverlässige Gutscheinsystem Incert. Das Ziel, Gäste für die Zeit nach der Krise wiederzugewinnen, konnte mit dieser Aktion erreicht werden.

Seinen Wert unter Beweis stellen konnte das digitale Meldewesen in der Vorweihnachtszeit 2020. Damit werden Gästedaten gesammelt und elektronisch verarbeitet. Auf der Basis dieser Daten erstellt das System einerseits automatisch die Kurtaxenabrechnungen und generiert andererseits detaillierte, anonymisierte Statistiken zur aktuellen und zukünftigen Auslastung der Destination. Gerade in diesen unsicheren Zeiten boten diese Daten wichtige Entscheidungsgrundlagen.

Ein Blick in die Zukunft

Im aktuellen Jahr 2021 werden die bestehenden digitalen Instrumente von Bonfire ausgebaut und optimiert, sodass der Administrationsaufwand reduziert und die Effizienz gesteigert werden kann. Ein Projekt, das in den nächsten Wochen umgesetzt wird, ist die Validierung des SwissPass über die Matterhorn App, sodass Inhaber eines Halbtax- oder Generalabonnements ihre vergünstigten Bergbahntickets ebenfalls direkt über die App kaufen und auf den SwissPass laden können. Damit werden Warteschlangen vor den Kassen weiter reduziert, was gerade in der aktuellen Zeit einen grossen Mehrwert darstellt. Ein weiteres Ziel von Bonfire ist die Entwicklung und Implementierung einer interaktiven 3D-Karte, mit deren Hilfe sich Gäste in der Destination und insbesondere im Skigebiet einfacher zurechtfinden können.

Zermatt Tourismus

«Nichts ist so beständig wie der Wandel»

Liebe Insiderinnen, liebe Insider

Vor genau einem Jahr stand ich am Flughafen in Tokio und wunderte mich über die verhüllten Gesichter. Gut, Japaner mit Masken kennen wir schon seit Längerem; zum Schutz der Gesunden bedecken leicht Angeschlagene bereits bei den kleinsten Symptomen ihre Atemwege – ein Verhalten, welches in der disziplinierten japanischen Gesellschaft tief verwurzelt ist. Das Bild, das sich uns auf dem belebten Flughafen bot, war trotzdem anders; denn ausser meiner Begleitung und mir hatte jeder eine Maske auf. Obwohl uns ein mulmiges Gefühl überkam, taten wir das Ganze doch als etwas hypernervös ab.

Ein Jahr später haben wir eine Maskenpflicht in den Strassen von Zermatt und diskutieren in der Schweiz sogar über das Obligatorium von noch sichereren FFP2-Masken. Heute ist der Griff zur Maske beim Verlassen des Hauses zur gleichen Normalität geworden wie der zur Mütze oder den Handschuhen im kalten Zermatter Winter. Etwas, was wir uns vor Kurzem noch nicht mal im Traum hätten vorstellen können, ist zum Alltag geworden.

Auch in vielen anderen Bereichen haben wir schnell reagiert und gelernt. Abstand halten, Sprechen hinter Plexiglasscheiben, Hände desinfizieren, Hinterlassen unserer Kontaktangaben, Schreiben und Einhalten von Schutzkonzepten: All das ist heute schon fast «normal». Geduldig nehmen wir jede weitere Schutzmassnahme entgegen und setzen sie – mehr oder weniger – in unserem Alltag um.

Der Mensch ist von Natur aus ein Gewohnheitstier. Wir lieben das Beständige, das Vertraute und verabscheuen die Veränderung. Unsere Komfortzone verlassen wir ungern. Die Pandemie zwingt uns jedoch, Veränderungen schnell und umfassend umzusetzen. Und sie zeigt uns auf, dass wir trotz aller Liebe zum Vertrauten auch lernfähig für Neues sind. Vielleicht werden wir einige der erst widerwillig akzeptierten Massnahmen auch in die Pandemie-freie Zukunft übernehmen, denn es spricht auch bei uns nichts dagegen, dass eine Person mit Husten oder leichter Erkältung ihr Umfeld mit einer Maske schützt. Zudem sind die wesentlich stressfreieren Einkerläufe beim Anstehen dem System «Traube» vorzuziehen.

Wir müssen mit Veränderung leben – die Pandemie hat uns dies auf dramatische Weise aufgezeigt. Technischer Fortschritt, Digitalisierung, Kundenverhalten, Klimaveränderung – all dies und vieles mehr wird uns zu weiteren Veränderungen zwingen. Wir können uns noch so stark dagegen aufbäumen, passieren werden sie trotzdem. Wir können sie auch zu unserem Vorteil nutzen, indem wir jetzt die Situation antizipieren und aus der Not eine Tugend machen. Seien und bleiben wir lernbegierig, flexibel und kreativ: Mit diesen Attributen können wir noch so manche Krise überstehen.

Herzlichst
Daniel Luggen, Kurdirektor



Anzeige

**VERSpannungen?
RÜCKENSCHMERZEN?**

KOMPETENTE MASSAGEN UND
THERAPIEN BEI:

**MASSAGE YIN YANG
ZERMATT & VISP**

ABRECHNUNG ÜBER
KRANKENKASSE MÖGLICH.

WWW.MASSAGE-ZERMATT.CH
0041 (0)76 497 56 16

SIMPLONDRUCK.CH
Gestaltung | Werbung | Medien

**FÜR SIE.
VOR ORT.
IM OBERWALLIS.
...oder überall
im internet...
simplonmedien.ch**

Iseli + Albrecht AG
Visp
Balfrinstrasse 15 A, 3930 Visp, Tel. 027 945 13 44

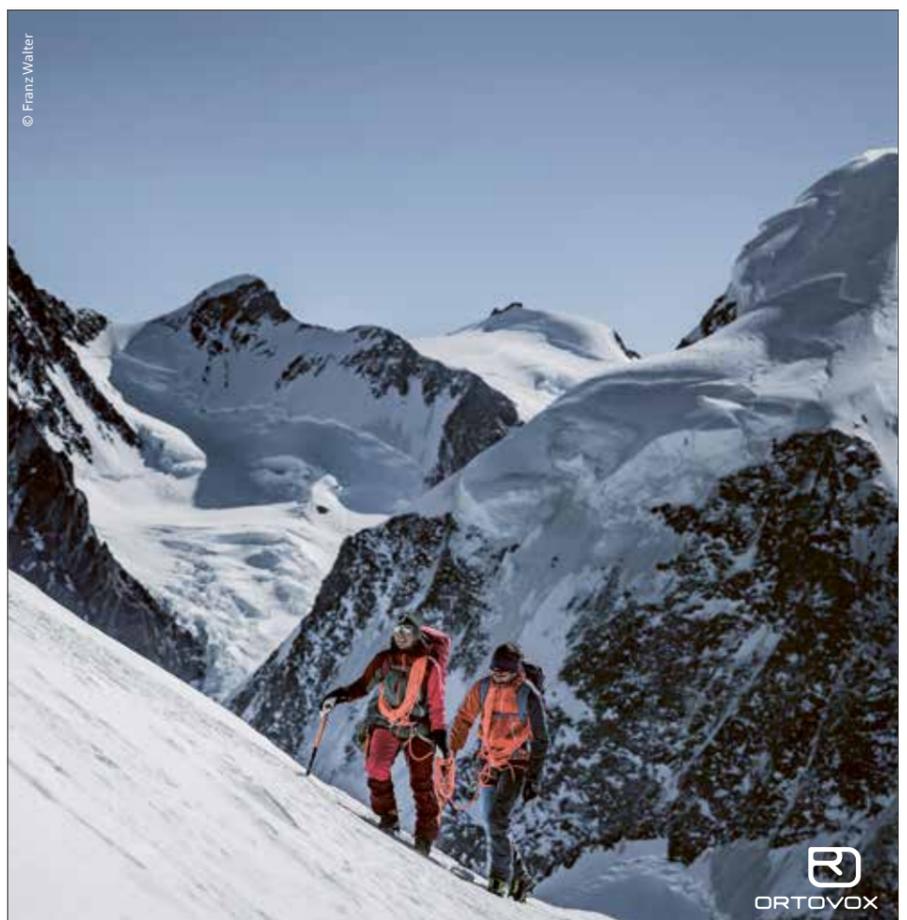
Wir bieten folgende Marken
zu absoluten Top-Preisen:
Bosch, Electrolux, Liebherr, Miele,
V-Zug, Schulthess, Siemens

Volle Werksgarantie
**Günstige Angebote und
Ausstattungsgeräte!**

**Neu Reparaturservice
aller Hersteller**
Lieferung und Montage
✓ termingenau
✓ professionell
✓ zuverlässig

**Alle Geräte
kurzfristig
lieferbar**

Schlaue Füchse...
...kaufen bei Iseli+Albrecht AG ein –
denn Qualität muss nicht teuer sein!



**GLACIER
SPORT**
Bahnhofstrasse 19, Zermatt

Destination Zermatt (Zermatt Geschichte)

Tässla und Tugenden – Das Wort galt als Eidschwur

Die Bauernzünfte entwickelten ein kluges System zur Nutzung der Allmenden: die «Tässla». Es waren 1–2 cm breite und ca. 12–15 cm lange Holzstückchen, in welche Rechte und Informationen eingeritzt wurden. Jeder Tässel hatte ein Gegenstück, womit verhindert wurde, dass der einzelne Tässelmann eigenhändig auf seiner Tässla seine Rechte vergrössern oder abändern konnte. Das Gegenstück verblieb immer bei der Bürgergemeinde oder bei der wirtschaftlichen Geteilschaft und wurde durch einen Tässelvogt verwaltet und aufbewahrt.

Arten von «Tässla»

Entsprechend dem Verwendungszweck kann man die Tässel in vier Gruppen einteilen: die Pflicht- oder Kehrtässel, die «Rechtsamehölzer», die Abrechnungshölzer und die Forderungs- oder Quittungstässla. Die «Pflichthölzer» oder Kehrtässel verzeichneten eine Leistung im Rahmen des Gemeinwerkes «Gmeiwärch». Die Rechtsamehölzer hielten die Rechte der Tässelmänner an den Alpen, Weiden und Wäldern fest sowie die Wassermenge bei der Bewässerung der Wiesen.

Tugenden

Forderungs- und Quittungshölzer dienten zur Bestätigung einer Schuld, eines Darlehens oder irgendeiner Verpflichtung. Ein Beispiel einer Darlehensverpflichtung der Zermatter findet sich im «Journal de Paris» vom Mai 1777.

«Das goldene Zeitalter, das Reich der Götter, kann man in voller Wirklichkeit in der Schweiz im Tale «Praborgne», auf Deutsch «Zermatt», sehen. Es ist ein enges, 9 Stunden langes Tal und ist 9 Stunden von Sitten, der Hauptstadt des Wallis, entfernt. Da findet man ein wahrhaftig freies Volk ohne Unterschied des Standes und des Ranges, ohne schwächlichen Luxus, ohne belästigenden Ehrgeiz. Umgeben von hohen Bergen verlebt es seine Zeit in tiefem Frieden und kümmert sich nur um die Bewirtschaftung seines Bodens und die Versorgung seiner Herden. Dieses Volk, einzig den sich selbst gegebenen Gesetzen unter-

worfen, ist deren gewissenhaftester Befolger. Reine fromme Sitten, Aufrichtigkeit und Treue in ihrer ganzen Offenheit kennzeichnen diese einfache Bevölkerung, Freigiebigkeit und Gastfreundschaft wurden täglich gelebt. Der Notar oder der Staatsanwalt sind hier unbekannte Personen. In Zermatt galt das Wort so viel wie ein Eidschwur.

Sprichwörtliche Redlichkeit

«Die Verträge und Verpflichtungen werden auf Holzbrettchen geschrieben und darauf mittels Einschnitten bezeichnet. Türschlösser sind unbekannte Möbel, weder bei Tag noch bei Nacht sind Diebe zu befürchten. Reichtum und Armut sind daselbst unbekannt. Alles ist glücklich und zufrieden bei diesem Bauernvolk und sie leben wie Brüder untereinander. Die Redlichkeit der Zermatter wird durch folgende Erzählung erhärtet: «Der Graf de Courten (Vater desjenigen, den wir heute 1777 bei Grand Croix sehen und Oberst in französischen Diensten) hatte den Zermattern eine grosse Summe Geldes geliehen. Es bestanden keine anderen Schuld- anerkennungen als einige Zeichen und Einschnitte auf obbezeichneten Hölzern, weshalb nach dem Tode des Herrn de Courten die Erben auf den Eingang dieser Kapitalien wenig Hoffnung legten. Aber nicht ein einziger Bauer war zu finden, der nicht seine Schuld anerkannte, und alle bezahlten mit grösster Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zur festgesetzten Zeit.»

Der Brand

Anders als die Tässla diente der Brand der Bevölkerung zur Kennzeichnung des Eigentums an Gebrauchsgegenständen. Ein Schmiedeeisen mit einem Zeichen oder den Initialen des Eigentümers wurde ins Feuer gelegt und zum Glühen gebracht. Anschliessend wurde das Zeichen in die Holzteile der Gebrauchsgegenstände wie Schlitten, Handkarren, Sense, Rechen, Gabel oder Schaufel eingebrannt. Gekennzeichnet wurden so hauptsächlich die landwirtschaftlichen Werkzeuge, so fanden die vielausgeliehenen Gegenstände wieder zu ihrem Besitzer zurück.

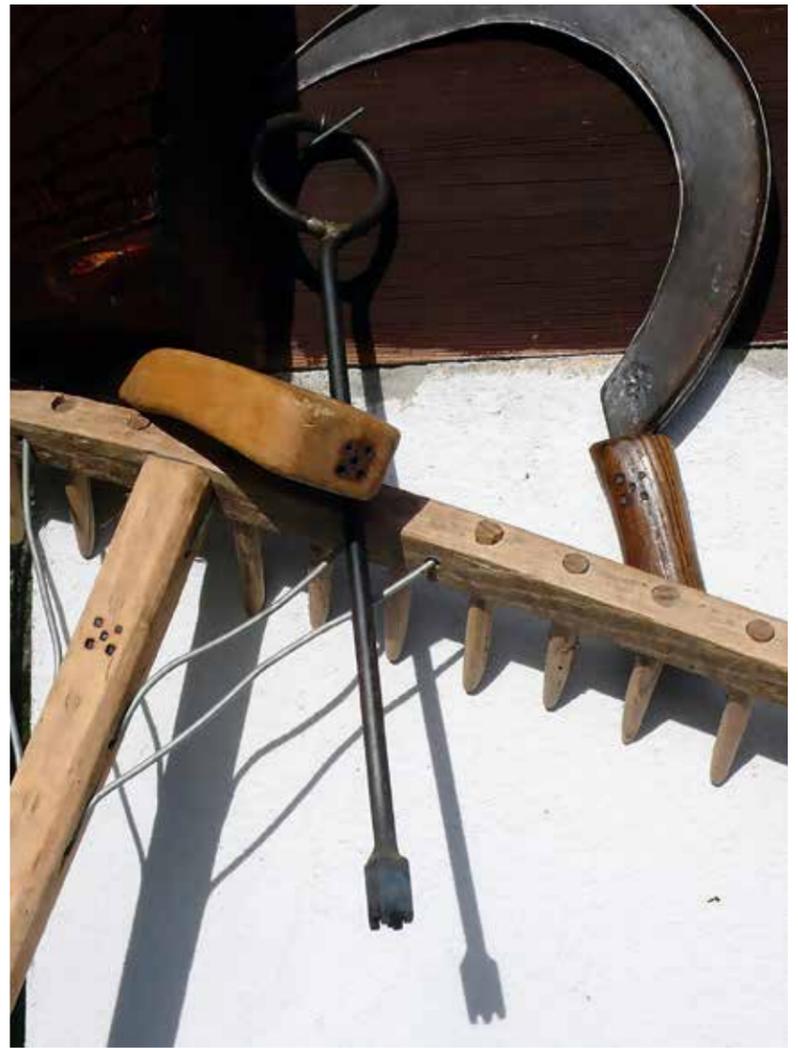
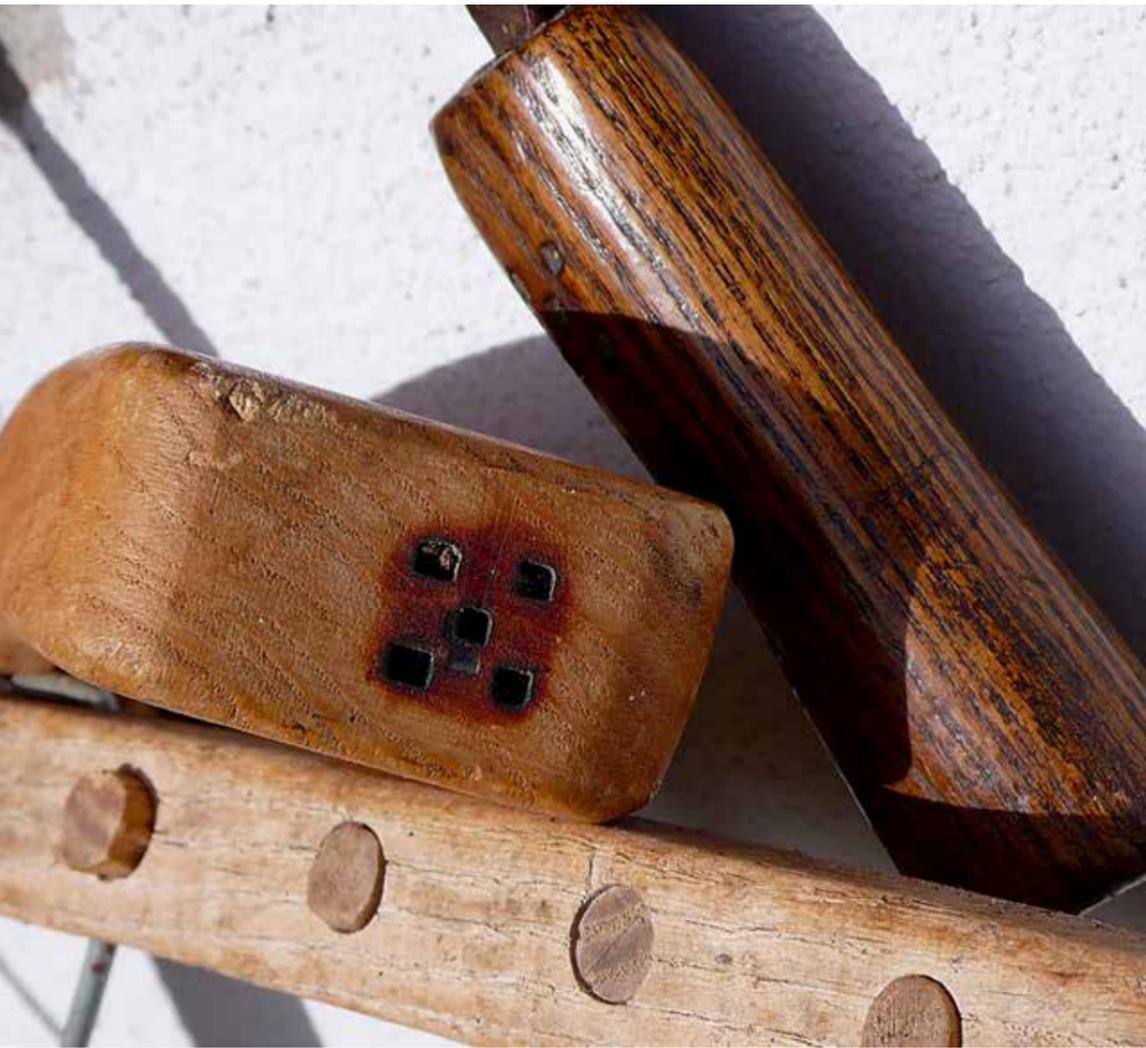


«Die Tässla dienten verschiedensten

Verwendungszwecken – ein geniales System»

Text und Bilder aus dem Buch «Focus Matterhorn – Zermatter Geschichte und Geschichten, Rotten Verlag

Den früheren «Brand» machten die Amerikaner zum heutigen Marken-«Brand».



Matterhorn Gotthard Bahn / Gornergrat Bahn

Zoom the Matterhorn – auf dem Gornergrat

Auf dem Gornergrat entsteht eine multimediale Erlebniswelt rund um das Matterhorn. Im Juni 2021 sollen die ersten Gäste in allen Dimensionen in die naturnahe Inszenierung eintauchen können. Realisiert wird die Ausstellung in der Station der ehemaligen Luftseilbahn «Hohtälli», die Bauarbeiten laufen auf Hochtouren.



Die umgebaute ehemalige Hohtälli-Talstation erstrahlt in neuem Glanz.

Am 1. Juni 2021 wird die multimediale Ausstellung unter dem Namen «Zoom – the Matterhorn» auf dem Gornergrat eröffnet. Die Ausstellung, welche das Matterhorn und die Umgebung rund um den Gornergrat in drei Zoomstufen in den Mittelpunkt stellt, wird täglich von 09.15 bis 16.45 Uhr für die Besucher geöffnet sein. Alle Gornergrat Bahn-Tickets mit dem Start- oder Zielort Gornergrat berechtigen zum Eintritt in die faszinierende Ausstellung vom Zoom. Für Gäste, welche ein Ticket ohne die Zoom-Ausstellung haben, kostet der Eintritt CHF 12.00, welcher online, am Automaten, am Schalter oder direkt in der Ausstellung bezogen werden kann.

Die Räumlichkeiten des Zooms können zu einem späteren Zeitpunkt für Events genutzt werden. Zuerst konzentriert man sich im Sommer 2021 auf den optimalen operativen Ablauf und in einem zweiten Schritt wird ein Event-Konzept erarbeitet.

Die Umbauarbeiten der ehemaligen Hohtälli-Talstation verlaufen planmässig. Letztes Jahr erfolgte der Abbau der alten Bahnstation. Anschliessend wurde das ganze Gebäude wärmetechnisch auf den neusten Stand gesetzt. Die Hauptarbeiten konnten Ende Jahr fertiggestellt werden. Aktuell werden die Elektroinstallationen, die Maler- und Schreinerarbeiten ausgeführt und im Verlauf vom Februar wird mit der Installation der Ausstellungselemente begonnen.

Zur nachhaltigen Energieversorgung wurde bei einem Teil des Gebäudes eine Photovoltaikanlage installiert.

Das mit knapp neun Millionen Franken veranschlagte Projekt ist ein wichtiger Bestandteil der naturnahen Weiterentwicklung des Ausflugsbergs.

Baustand Januar 2021

Die enorme Raumhöhe, die grossen Fenster auf der einen und die Steinwand auf der anderen Seite machen den Raum einzigartig. Die Paraglider können hochgezogen werden, um den Raum multifunktional zu nutzen.



Der 13 Meter hohe Raum mit der einladenden Terrasse bietet eine ideale Plattform für filmische Inszenierungen über die imposanten Berge und die Gegend rund um den Gornergrat.



Der kleine Raum mit grandioser Aussicht auf das Matterhorn bietet bei gutem und schlechtem Wetter echte Gipfelerlebnisse – ohne selbst das Matterhorn zu besteigen.



Visualisierung (wie wird es aussehen?)

